

Biodiversitätsstrategie St.Gallen

Ergänzender Bericht 2. Umsetzungsetappe 2022–2025



Impressum

Herausgeber

Kanton St.Gallen
Volkswirtschaftsdepartement
Davidstrasse 35
Postfach
9001 St.Gallen

T 058 229 39 53
www.anjf.sg.ch
info.anjf@sg.ch

Gesamtprojektleiter

Urs Gimmi, Leiter Abteilung Natur & Landschaft, Amt für Natur, Jagd und Fischerei (ANJF)

Massnahmenleiterinnen und -leiter

Jörg Büsch, Hochbauamt (HBA)
Pascal Gmür, Kantonsforstamt (KFA)
Urs Gimmi, Amt für Natur, Jagd und Fischerei (ANJF)
Nicole Inauen, Landwirtschaftliches Zentrum St.Gallen (LZSG)
Daniela Paul, Landwirtschaftliches Zentrum St.Gallen (LZSG)
Pirmin Reichmuth, Amt für Natur, Jagd und Fischerei (ANJF)
Charles Rinderknecht, Tiefbauamt (TBA)
Ursina Tschanz, Amt für Natur, Jagd und Fischerei (ANJF)
Maurizio Veneziani, Kantonsforstamt (KFA)

Fachliche Begleitung und redaktionelle Bearbeitung

David Walker, ask – agil systematisch kreativ GmbH, Hägendorf

Titelbild

Hochmoor Unter Hüttenbüel, Wattwil © ANJF

St.Gallen, 25. Oktober 2022

Vorwort



«Vielfalt leben – Akzente setzen»: Das ist die Vision der Schwerpunktplanung 2021–2031 unserer Regierung. Die im Dezember 2017 vom Regierungsrat verabschiedete Biodiversitätsstrategie St.Gallen 2018–2025 steht idealtypisch für diese Vision. Biodiversität bezeichnet die Vielfalt von Lebensräumen, von Lebewesen und deren genetischen Vielfältigkeit. Die Biodiversitätsstrategie St.Gallen hat einen klaren Fokus und orientiert sich am Machbaren.

Die Zwischenevaluation und der Tätigkeitsbericht zur ersten Etappe (2018–2021) belegen, dass die bisherige Umsetzung der Strategie nach Plan verlaufen ist und bereits viel erreicht wurde. Für die zweite Etappe (2022–2025) sind also keine grundlegenden Anpassungen der Strategie notwendig. Ein grosser Teil der Massnahmen der ersten Etappe wird in der zweiten Etappe weitergeführt. Viele Massnahmen profitieren nun von soliden Grundlagen, die in der ersten Etappe erarbeitet

wurden. Mit zwei neuen Massnahmen zum ökologischen Unterhalt von Strassen und zur Beschattung von Fliessgewässern werden zusätzliche Themen und Gebiete erschlossen.

Merkmale der Umsetzung der Biodiversitätsstrategie St.Gallen, die ich hervorheben möchte, sind die Breite der involvierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus fünf Ämtern sowie ihre fachliche Kompetenz und ihr grosses Engagement. Das Projektteam der Biodiversitätsstrategie hat für die zweite Etappe mehrere personelle Wechsel in Kauf nehmen müssen. Den Personen, die das Projektteam verlassen haben, möchte ich einen grossen Dank aussprechen. Sie haben entscheidende Beiträge zur Entwicklung der Strategie und zur bisherigen Umsetzung geleistet. Ich bin überzeugt, dass die Strategie bei ihren Nachfolgerinnen und Nachfolgern in guten Händen ist.

Biodiversität ist die zentrale Lebensgrundlage von Mensch und Natur. Ihr Zustand ist besorgniserregend. Wir tragen die Verantwortung, sie für die kommenden Generationen zu erhalten und zu stärken. «Alle profitieren von der Biodiversität, alle tragen Verantwortung» lautet die Leitidee der Biodiversitätsstrategie. Ihre Umsetzung ist auf Kurs. Die Ziele sind aber noch längst nicht erreicht. Ich lade Sie deshalb ein, einen Beitrag bei der zweiten Umsetzungs- etappe zu leisten.

Regierungsrat Beat Tinner
Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartementes

Inhaltsverzeichnis

Impressum	2
Vorwort	3
Zusammenfassung	5
1 Biodiversitätsstrategie St. Gallen 2018–2025	6
1.1 Ausgangslage: Von der Biodiversität über die Strategie zur Umsetzung	6
1.2 Leitideen, langfristiges Oberziel, Handlungsfelder und Querschnittsaufgabe	6
2 Erkenntnisse aus der ersten Umsetzungsetappe (2018–2021)	8
3 Zweite Umsetzungsetappe (2022–2025)	10
3.1 Rahmenbedingungen der zweiten Umsetzungsetappe	10
3.2 Übersicht über die Massnahmen der zweiten Umsetzungsetappe	13
4 Massnahmen im Handlungsfeld «Attraktive Lebensraumvielfalt»	15
4.1 Strategisches Ziel	15
4.2 Massnahmen	15
5 Massnahmen im Handlungsfeld «Reichhaltige Artenvielfalt und genetische Vielfalt»	25
5.1 Strategisches Ziel	25
5.2 Massnahmen	25
6 Massnahmen im Handlungsfeld «Optimierung des Vollzugs im Bereich Natur- und Landschaftsschutz»	31
6.1 Strategisches Ziel	31
6.2 Massnahmen	31
7 Massnahmen zur Querschnittsaufgabe «Sensibilisierung der Verantwortlichen»	35
8 Umsetzung, Erfolgskontrolle, Monitoring	38
8.1 Projektorganisation und Grundsätze der Umsetzung	38
8.2 Umsetzung der zweiten Etappe	39
8.3 Beurteilung der Umsetzung und der Zielerreichung (Erfolgskontrolle)	40
8.4 Monitoring des Zustands der Biodiversität in St.Gallen	40
9 Rechtliche, finanzielle und personelle Folgen	42
9.1 Erlassänderungen für die Umsetzung der Biodiversitätsstrategie St.Gallen	42
9.2 Finanzbedarf und Finanzierung der Massnahmen	42
9.3 Personalbedarf	42

Zusammenfassung

Die Regierung hat die Ausarbeitung einer kantonalen Biodiversitätsstrategie erstmals in der Schwerpunktplanung 2013–2017 aufgenommen und in der Schwerpunktplanung 2017–2027 mit der Vision «Vielfalt leben – Akzente setzen» bestätigt. Sie hat am 12. Dezember 2017 die «Biodiversitätsstrategie St.Gallen 2018–2025» (BDS SG) verabschiedet.

Die Umsetzung der BDS SG erfolgt in zwei Etappen: 2018–2021 und 2022–2025. Ein Tätigkeitsbericht 2018–2021 und eine Zwischenevaluation ziehen eine positive Bilanz über die erste Etappe der Umsetzung. Dieser Ergänzungsbericht ist die Grundlage für die Umsetzung der zweiten Etappe (2022–2025).

Die BDS SG soll massgeblich dazu beitragen, die biologische Vielfalt im Kanton langfristig zu erhalten und damit eine hohe Lebens- und Umweltqualität als bedeutender Standortfaktor im Kanton St.Gallen sicherzustellen. Sie basiert auf drei Leitideen:

- Mit den eingesetzten Geldmitteln und personellen Ressourcen soll eine möglichst grosse Wirkung erzielt werden.*
- Alle profitieren von der Biodiversität und ihren Leistungen, alle tragen damit eine Verantwortung für ihre Erhaltung.*
- Flächenqualität kommt vor -quantität.*

Der Kanton St.Gallen setzt mit der BDS SG gezielt Akzente. Dabei richtet er seinen Fokus auf die drei Handlungsfelder «Attraktive Lebensraumvielfalt», «Reichhaltige Artenvielfalt und genetische Vielfalt» und «Optimierung des Vollzugs im Bereich Natur- und Landschaftsschutz» sowie auf die Querschnittsaufgabe «Sensibilisierung der Verantwortlichen».

In der ersten Umsetzungsetappe wurden sowohl konkrete Massnahmen verwirklicht als auch wichtige Grundlagen für die künftige Umsetzung erarbeitet. Ein grosser Teil der Massnahmen wird in der zweiten Umsetzungsetappe weitergeführt. Vereinzelt Massnahmen sind bereits abgeschlossen oder mussten sistiert werden. Einige Massnahmen wurden neu für die zweite Etappe konzipiert. Die total 18 Massnahmen werden vom Amt für Natur, Jagd und Fischerei (ANJF), vom Hochbauamt (HBA), vom Kantonsforstamt (KFA), vom Tiefbauamt (TBA) und vom landwirtschaftlichen Zentrum St.Gallen (LZSG) realisiert.

Erlassänderungen sind für die zweite Umsetzungsetappe nicht notwendig. Sowohl für die weiterlaufenden als auch die neuen Massnahmen ergibt sich kein zusätzlicher Finanzbedarf. Sie werden im Rahmen der laufenden Budgets der für die Massnahmen verantwortlichen Ämter finanziert. Für die Koordination und Umsetzung der Massnahmen der zweiten Umsetzungsetappe ist beim ANJF zusätzlich eine halbe Stelle notwendig. Für die Massnahme 2c, «Beschattung von Fliessgewässern», führt der Bericht über die Strategie zur Anpassung an den Klimawandel zusätzlich 15 Stellenprozente auf.

Gegen Ende der zweiten Umsetzungsetappe wird eine Schlussevaluation die Umsetzung durchgeführt, um die Zielerreichung der BDS SG zu beurteilen.

1 Biodiversitätsstrategie St. Gallen 2018–2025

1.1 Ausgangslage: Von der Biodiversität über die Strategie zur Umsetzung

Biodiversität ist eine zentrale Lebensgrundlage des Menschen. Sie ist eine gesellschaftliche und wirtschaftliche Notwendigkeit. Der Begriff Biodiversität umfasst das gesamte Spektrum des Lebens auf der Erde. Sie umfasst alle Arten von Lebewesen, die genetische Vielfalt, die Vielfalt der Lebensräume sowie die Wechselwirkungen zwischen diesen drei Ebenen.

Der Kanton St.Gallen verfügt dank seiner Grösse, der geologischen und klimatischen Vielfalt, der topografisch stark gegliederten und gefalteten Landschaft mit Höhenlagen zwischen 398 und 3247 m ü.M. sowie des kulturellen Reichtums mit vielen verschiedenen Landnutzungssystemen über vielfältige Lebensräume, die teilweise sehr kleinräumig miteinander verzahnt sind. In Bezug auf die Arten ist der Kanton St.Gallen eines der reichhaltigsten Landesgebiete und trägt deshalb eine besondere Verantwortung für die Schweiz.

Die Förderung der Biodiversität ist in der Schweiz eine Verbundaufgabe von Bund, Kantonen und Gemeinden. Sehr viele Aktivitäten und Massnahmen, welche die Biodiversität beeinflussen, werden auf Kantonsebene geplant, koordiniert, umgesetzt und mitfinanziert. Einzigartig in der Schweiz ist, dass im Kanton St.Gallen der Vollzug des Natur- und Landschaftsschutzes grundsätzlich Sache der Gemeinden ist (gestützt auf das Planungs- und Baugesetz/PBG und die Naturschutzverordnung/NSV).

Die Regierung des Kantons St.Gallen hat am 12. Dezember 2017 die «Biodiversitätsstrategie St.Gallen 2018–2025» (BDS SG) verabschiedet. Die Bedeutung der Biodiversität ist in der Schwerpunktplanung 2017–2027 mit der Vision «Vielfalt leben – Akzente setzen» verankert. Die Umsetzung der BDS SG erfolgt in zwei Etappen: 2018–2021 und 2022–2025. Der Tätigkeitsbericht 2018–2021¹ und eine Zwischenevaluation² ziehen Bilanz über die erste Etappe der Umsetzung der BDS SG (siehe Kapitel 2). Dieser Ergänzungsbericht ist die Grundlage für die Umsetzung der zweiten Etappe 2022–2025.

1.2 Leitideen, langfristiges Oberziel, Handlungsfelder und Querschnittsaufgabe

Die BDS SG besteht aus drei Leitideen, einem langfristigen Ziel, drei Handlungsfeldern und einer Querschnittsaufgabe und Massnahmen.

Die drei Leitideen der BDS SG lauten:

- Mit den eingesetzten Geldmitteln und personellen Ressourcen soll eine möglichst grosse Wirkung erzielt werden.
- Alle profitieren von der Biodiversität und ihren Leistungen, alle tragen damit eine Verantwortung für ihre Erhaltung.
- Flächenqualität kommt vor -quantität.

Der Bundesrat hat in der Strategie Biodiversität Schweiz das folgende langfristige Oberziel formuliert, das von der BDS SG unterstützt wird: «Die Biodiversität ist reichhaltig und gegenüber Veränderungen reaktionsfähig (resilient). Die Biodiversität und ihre Ökosystemleistungen sind langfristig zu erhalten.»³

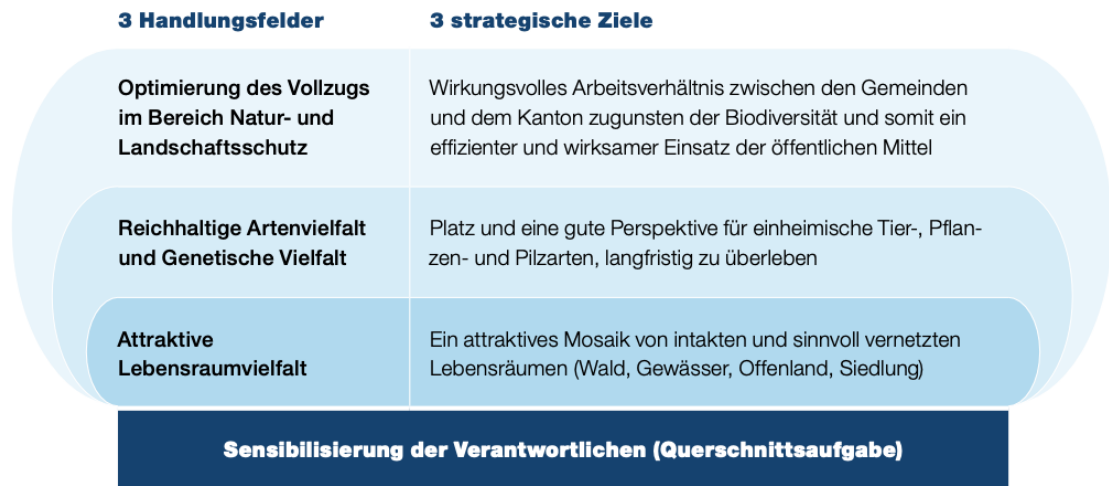
¹ ANJF (Hrsg.) (2021): Biodiversitätsstrategie St.Gallen. Tätigkeitsbericht 2018–2021. Kanton St.Gallen. Volkswirtschaftsdepartement. Amt für Natur, Jagd und Fischerei.

² Walker, David; Heimann, Andri (2021): Zwischenevaluation der Umsetzung der Biodiversitätsstrategie St.Gallen, Bericht zuhänden des Amtes für Natur, Jagd und Fischerei, Kanton St.Gallen. Interface Politikstudien Forschung Beratung, Luzern.

³ Bundesblatt (2012): Strategie Biodiversität Schweiz vom 25. April 2012. In Erfüllung der Massnahme 69 der Legislaturplanung 2007–2011: Ausarbeitung einer Strategie zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität: 7239-7342.

Der Fokus der BDS SG richtet sich auf drei Handlungsfelder und auf eine Querschnittsaufgabe (siehe Abbildung 1-1). In den Kapiteln 4 bis 7 sind für jedes Handlungsfeld und die Querschnittsaufgabe festgehalten, was erreicht werden soll (strategisches Ziel) und welche konkreten Massnahmen dafür nötig sind.

Abbildung 1-1 Handlungsfelder mit strategischen Zielen und Querschnittsaufgabe der Biodiversitätsstrategie St.Gallen⁴



⁴ Quelle: ANJF 2021, Seite 47.

2 Erkenntnisse aus der ersten Umsetzungsetappe (2018–2021)

Das Fazit aus dem Tätigkeitsbericht zur ersten Umsetzungsetappe lautet: «Wir sind auf Kurs!» (ANJF 2021: 4). Die BDS SG konnte bisher planmässig umgesetzt werden. Aus der Übersicht in Abbildung 2-1 geht hervor, dass zwei Drittel der geplanten Massnahmen bisher bezüglich Terminen und Umfang der Aktivitäten nach Plan realisiert werden konnten. Drei Massnahmen sind sogar weiter fortgeschritten als vorgesehen. Drei weitere Massnahmen sind mit geringfügigen Abweichungen im Vollzug. Das Projektteam musste eine Massnahme sistieren, weil Erfahrungen in einem anderen Kanton gezeigt haben, dass der Aufwand zu gross und der Ertrag zu klein ist. Lediglich zwei Massnahmen mussten zurückgestellt werden. Die Gründe dafür sind personelle Engpässe, die Corona-Pandemie und das Warten auf Vorgaben des Bundesamts für Umwelt (BAFU).

Abbildung 2-1 Gesamtbeurteilung des Stands der Umsetzung der Massnahmen der ersten Umsetzungs-
etappe 2018–2021⁵

Gesamtbeurteilung (Stand April 2021)

1	Biotope	Im Plan
2A	Kleingewässerzustand	Im Plan
2B	Gewässerpflege	Im Plan
3A	Siedlung – Kantonsanlagen	Geringe zeitliche Abweichung
3B	Siedlung – Gemeinden	Im Plan
3C	Siedlung – Bevölkerung	Im Plan
4A	Seltene Waldgesellschaften	Geringe zeitliche Abweichung
4B	Naturwaldreservate, Altholzinseln	Im Plan
5	Aus-/Weiterbildung Landwirte	Im Plan
6A	Öffentlichkeitsarbeit	Im Plan
6B	Netzwerk, Ideen-/Projektpool	Sistiert
6C	Biodiversitätsforum SG	Umsetzung zurückgestellt
7A	Artwertanalyse	Im Plan
7B	Artenförderungskonzept	Umsetzung zurückgestellt
7C	Artenförderungsprojekte	Im Plan
8A	Regionales Saatgut	Im Plan
8B	Regionales Pflanzgut	Im Plan
9A	Schutzverordnungen	Nicht im Plan
9B	GAÖL	Geringe zeitliche Abweichung
10	Vollzugstärkung	Im Plan

Legende: GAÖL: Gesetz über die Abgeltung ökologischer Leistungen

Das in der ersten Umsetzungsetappe Erreichte kann in zwei Punkten zusammengefasst werden:

- Im Rahmen einiger Massnahmen wurden wichtige Grundlagen für die zweite Umsetzungs-
etappe und darüber hinaus erarbeitet. Zwei Beispiele:
 - In Massnahme 1 wurden fast alle Biotope von nationaler und regionaler Bedeutung (867 Bio-
tope) untersucht sowie Vorschläge zur Aufwertung oder Sanierung gemacht.

⁵ Quelle: ANJF 2021, Seite 5.

- In Massnahme 4a wurde ein Konzept zur Pflege der nach dem Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz NHG geschützten Waldgesellschaften und weiterer Lebensräume im Wald und zum Umgang mit ihnen erstellt.
- Aus mehreren Massnahmen ist eine grosse Zahl konkreter, biodiversitätswirksamer Aktivitäten hervorgegangen. Und dies in unterschiedlichen Lebensräumen und bei Personen, die bei ihren Tätigkeiten unmittelbar biodiversitätsrelevante Entscheide fällen. Eine Auswahl von Beispielen:
 - In Massnahme 1b wurden ursprünglich für die zweite Etappe vorgesehene Aufwertungs- und Sanierungsarbeiten vorgezogen. Bisher wurden in 45 Biotopen Massnahmen realisiert. In 43 Biotopen sind Massnahmen in Planung.
 - In Massnahme 3a wurde verstärkt das Gewässermonitoring zum Schutz kleiner Fließgewässer berücksichtigt. In vierzehn Bächen wurde die Spurenstoffbelastung analysiert, und über hundert Bäche wurden biologisch beurteilt. Zudem wurde der Kurs «Praktischer Gewässerschutz in der Gemeinde» für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Gemeinden eingeführt. Mit den bis 2022 durchgeführten Kursen konnten über hundert Personen in über fünfzig St.Galler Gemeinden erreicht werden.
 - Im Rahmen der Massnahme 3a wurden mehrere Flächen und Anlagen im Eigentum des Kantons so umgestaltet, dass ein verbesserter Lebensraum für Tiere und Pflanzen entsteht und gleichzeitig die Qualität der Benutzung des Raums für den Menschen steigt.
 - Massnahme 4b hat die Ziele übertroffen. Statt der geplanten 60 wurden 1344 Hektaren Wald als Naturwaldreservat ausgeschieden, wo keine forstlichen Eingriffe mehr stattfinden werden.
 - Bei Massnahme 8a wurde das Merkblatt «Regionales Saatgut» publiziert. Im Jahr 2020 wurden auf 21 Landwirtschaftsbetrieben insgesamt acht Hektaren neue Blumenwiesen mit regionalem Saatgut angesät.
 - Massnahme 9a ist zeitlich im Verzug. Nach wie vor verfügt ein Grossteil der Gemeinden nicht über Schutzverordnungen, die den Vorgaben des Planungs- und Baugesetzes (PBG) entsprechen. In der ersten Umsetzungsetappe hat der Kanton Grundlagen erarbeitet und den Gemeinden zur Verfügung gestellt (insbesondere die Kartierung von Biotopen nationaler und regionaler Bedeutung in Massnahme 1a). Weitere Grundlagen werden zu Beginn der zweiten Etappe bereitgestellt (Kartierung der Biotope lokaler Bedeutung, Inventar der Hecken). Die Ausarbeitung der Schutzverordnungen sollte sich aufgrund der Beratung und der aktiven Begleitung der Gemeinden künftig beschleunigen.

Die Zwischenevaluation weist auf fördernde und hindernde Faktoren hin:

- Die für die Umsetzung Zuständigen aus den verschiedenen Departementen beziehungsweise Ämtern sind fachlich kompetent, engagiert und hoch motiviert. Die Philosophie der BDS SG – Biodiversität erhalten und fördern ist etwas Positives und macht Freude – wird von den involvierten Personen gelebt. Die Regierung und das Volkswirtschaftsdepartement tragen die BDS SG mit. Die erste Umsetzungsetappe war sehr gut vorbereitet. Das Projektteam und die Massnahmenleiterinnen und -leiter sind einerseits der Meinung, dass für die Massnahmen im Prinzip ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen. Andererseits sind aus ihrer Sicht zu wenig personelle Ressourcen verfügbar.
- Die BDS SG hat von der zunehmenden Relevanz des Themas Biodiversität in der Gesellschaft (z.B. Kampagne «Mission B» von Schweizer Radio und Fernsehen/SRF), von Politiken (z.B. auf nationaler Ebene Strategie Biodiversität Schweiz/SBS und Aktionsplan SBS) sowie Förderinstrumenten auf nationaler Ebene (vor allem NFA-Programmvereinbarungen mit dem BAFU) profitiert. Aufgrund der beschränkten personellen Ressourcen und des Umfangs der geplanten Tätigkeiten waren die beteiligten Ämter auf Unterstützung externer Fachbüros angewiesen, die sie kompetent beraten haben. Die Corona-Pandemie hat gegen Ende der ersten Etappe zu Verzögerungen und vereinzelt Ausfällen von Aktivitäten geführt.

3 Zweite Umsetzungsetappe (2022–2025)

3.1 Rahmenbedingungen der zweiten Umsetzungsetappe

Die BDS SG ist unmittelbar mit diversen Themen und Bereichen verbunden. Auf übergeordnete Trends kann nur oberflächlich hingewiesen werden. Weiter werden die Verknüpfungen zu relevanten Projekten des Kantons aufgelistet. Schliesslich wird auf bedeutende BDS-SG-interne Anpassungen eingegangen.

3.1.1 Aktuelle, übergeordnete Entwicklungen und Trends

Mit dem Klimawandel nehmen die Häufigkeit und die Intensität von extremen Wetterereignissen zu (z.B. Hitze und Trockenheit im Sommer 2022). Extremereignisse beeinflussen die Umsetzung, indem sich Priorität und Dringlichkeit konkreter Massnahmen verschieben sowie Ressourcen kurzfristig für die Ereignisbewältigung eingesetzt werden müssen. Die seit dem Sommer 2022 bekannten Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Energieversorgung und der Versorgung mit Getreide sowie Düngemitteln werden sich auf verschiedene Bereiche auswirken. Ob diese Auswirkungen hinsichtlich der Biodiversität positiv oder negativ sind und welches Ausmass sie haben werden, ist schwer vorauszusagen. Zur Illustration je ein Beispiel aus den Bereichen «Waldwirtschaft» und «Landwirtschaft»:

- Die Möglichkeit einer Verknappung gewisser Energieträger hat zu einer stark gesteigerten Nachfrage nach Energieholz geführt. Positiv wäre, wenn es für die Forstbetriebe nun interessant würde, vermehrt Sonderwaldreservate und Waldränder zu pflegen, wo grössere Anteile von Energieholzsortimenten anfallen. Eine negative Entwicklung wäre, wenn für die zusätzliche Beschaffung von Energieholz weniger liegendes und stehendes Totholz im Wald verbleiben würde oder weniger Naturwaldreservate ausgeschieden würden.
- Auch in der Landwirtschaft ist eine Verstärkung von gegenseitigen Positionen wahrscheinlich. Auf der einen Seite wird von einem bedeutenden Teil der Gesellschaft eine ökologischere und nachhaltigere Landwirtschaft gefordert. Sie steht zum Teil in Konflikt mit dem von Teilen der landwirtschaftspolitischen Akteure erhobenen Anspruch, die Ernährungssicherheit der Schweiz zu verbessern, indem die Produktion gesteigert und die Landwirtschaft intensiviert wird. Hier ist eine Vereinbarkeit der beiden legitimen Ansprüche anzustreben.

Weiterhin kann die Corona-Pandemie die Durchführung von Aktivitäten erschweren oder verunmöglichen.

3.1.2 Schwerpunktplanung 2021–2031

Die Schwerpunktplanung 2021–2031 der Regierung verfolgt die Vision «Vielfalt leben – Akzente setzen» und legt fünf Schwerpunktziele sowie 38 Strategien fest.⁶ Die BDS SG steht exemplarisch für den «Zweiklang» dieser Vision: Biodiversität ist Vielfalt. Die BDS SG deckt mit ihren Massnahmen ein breites Spektrum ab. Bei der BDS SG sind für die Umsetzung bewusst Akzente zu setzen.

Die BDS SG ist im Schwerpunktziel 2, «Klimaschutz stärken», Teil der Strategie 16, «Erhaltung natürliche Ressourcen und Lebensraum», und der Strategie 19, «Erhöhung Widerstandskraft Ökosysteme».

3.1.3 Strategien und Projekte anderer Ämter

Strategie zur Anpassung an den Klimawandel (Federführung: AWE)

Die Regierung hat in ihrer Schwerpunktplanung 2017–2027 festgelegt, dass eine Strategie zur Anpassung an den Klimawandel im Kanton St.Gallen erarbeitet werden soll. Im Bericht 40.21.03, «Strategie zur Anpassung an den Klimawandel im Kanton St.Gallen», vom 24. August 2021 hat die Regierung die Strategie vorgelegt. Sie enthält zwei Massnahmen mit Bezug zur BDS SG und unter Federführung des ANJF:

- Die Massnahme BM-1, «Klimawandel bei der Sanierung der Biotope von nationaler und regionaler Bedeutung berücksichtigen», entspricht der Massnahme 1b der BDS SG.

⁶ Quelle: www.schwerpunktplanung.sg.ch, aufgerufen am 15. August 2022.

- Die Massnahme BM-2, «Beschattung von Fliessgewässern durch Uferbestockungen», wird in der zweiten Umsetzungsetappe als Massnahme 2c angegangen (siehe Kapitel 4.2).

Leistungsumfang und Art der Umsetzung der kantonalen Landwirtschaftspolitik 2023+ (Federführung: LWA und LZSG)

Als Folge des Postulats 43.17.06, «Perspektiven der St.Galler Landwirtschaft», und der Berichterstattung zu dessen Erfüllung erteilte der Kantonsrat der Regierung den Projektauftrag «Leistungsumfang und Art der Umsetzung der kantonalen Landwirtschaftspolitik 2023+» (LAUKL). Der Bericht des Volkswirtschaftsdepartements zu LAUKL vom 13. September 2022 beinhaltet eine Vision, eine Strategie und eine Planung zur Umsetzung der künftigen Landwirtschaftspolitik. Die BDS SG wird im Bericht als relevantes, von der Landwirtschaftspolitik tangiertes Vorhaben aufgeführt. Die ressourcenschonende Landwirtschaft und die Biodiversität sind zwei von fünf Schwerpunkten. Weiter ist einer der fünf Aufgabenbereiche der Umgang mit natürlichen Ressourcen. In diesem Aufgabenbereich sollen die relevanten Vollzugs- und Förderaufgaben im Bereich des Natur- und Landschaftsschutzes erfüllt werden. Der Bericht nennt diverse Vorhaben und Aufgaben, die die Biodiversität erhalten und fördern sollen. Unter anderem durch die Stärkung des Versuchswesens und der Praxisforschung am LZSG, der Beratung der Landwirtinnen und Landwirte sowie des Kurswesens. Am LZSG soll das Ressort «Pflanzen und Markt» reorganisiert und dabei die Beratung zum Biolandbau ausgebaut werden.

Kantonale Landschaftskonzeption (Federführung: AREG)

Im Rahmen der Gesamtüberarbeitung des kantonalen Richtplans steht auch die Überarbeitung des Kapitels «Natur und Landschaft» bevor. Als wichtige Grundlage für diese Überarbeitung wird eine Landschaftskonzeption erarbeitet. Das Projekt wird vom Amt für Raumentwicklung und Geoinformation AREG geleitet.

Die Landschaftskonzeption wird in zwei Phasen erarbeitet:

- Eine erste, analytische Phase hat die Landschaft des Kantons St.Gallen als Gesamtes und flächendeckend beschrieben, in Landschaftstypen differenziert und in einen kantonalen Gesamtkontext gestellt. Sie ist abgeschlossen.
- Die zweite, strategische Phase wird in zwei Etappen erarbeitet. In Phase IIA werden Landschaftsqualitätsziele für die Landschaftstypen abgeleitet. Die Regierung hat am 29. April 2022 den Projektauftrag für diese Phase IIA genehmigt. Die Ergebnisse sollen Ende 2023 vorliegen. In der anschliessenden Phase IIB werden darauf aufbauend allgemeine Qualitätsziele für die Gesamtlandschaft abgeleitet und Massnahmen für die Umsetzung angegangen.

Waldentwicklungsplanung (Federführung: KFA)

Die strategische Waldentwicklungsplanung zeigt unter anderem auf, wo dem Wald eine Vorrang- oder eine spezielle Naturschutzfunktion zukommt und wo diesbezüglich wichtige Einzelobjekte stehen oder geplant sind. Zudem enthalten die Waldentwicklungspläne allgemeine Bewirtschaftungsgrundsätze zum «naturnahen Waldbau». Die Waldentwicklungsplanung liefert die konzeptionelle Voraussetzung zur Förderung und Erhaltung der Biodiversität im Wald. Die operative Umsetzung erfolgt im Rahmen der forstlichen Beratung und Aufsicht, über Vertragsabschlüsse für Waldreservate oder Altholzinseln und mit Lebensraumaufwertungen. Zur Finanzierung stehen in der Regel Mittel aus der NFA-Programmvereinbarung «Wald, Teilprogramm Waldbiodiversität» mit dem BAFU zur Verfügung. Der Kanton St.Gallen hat insgesamt 19 regionale Waldentwicklungspläne erlassen. Die ersten Pläne stammen aus dem Jahr 2005. Gemäss Artikel 28 Absatz 2 der Verordnung zum Einführungsgesetz zur eidgenössischen Waldgesetzgebung (sGS 651.11) sollte ein Plan spätestens nach zwanzig Jahren gesamthaft überprüft und angepasst werden. Das Kantonsforstamt (KFA) evaluiert gegenwärtig die Waldentwicklungspläne dieser ersten Generation und hat den Prozess für die Ausgestaltung der nächsten Generation von Plänen begonnen.

3.1.4 Strategien und Projekte des ANJF

Neophytenstrategie

Bei der Schwerpunktplanung 2013–2017 hat die Regierung beschlossen, im Rahmen der BDS SG «eine Lösung zur Bekämpfung invasiver gebietsfremder Organismen» zu erarbeiten. Das ANJF hat im April 2018 die «Neophytenstrategie Kanton St.Gallen» veröffentlicht.⁷ Sie legt für einen Zeitraum von acht Jahren die kantonalen Ziele fest, zeigt die Zuständigkeiten sowie Aufgaben auf und skizziert zwanzig Massnahmen.

Fachplanung zur ökologischen Infrastruktur

Basierend auf der Strategie Biodiversität Schweiz (SBS) hat der Bund die Kantone damit beauftragt, bis zum Jahr 2024 eine Fachplanung zur ökologischen Infrastruktur (ÖI) zu erarbeiten. Im Rahmen der NFA-Programmvereinbarung «Naturschutz» mit dem BAFU hat der Kanton St.Gallen den Auftrag und einen finanziellen Beitrag erhalten, eine Fachplanung zur ÖI zu erstellen. Das Volkswirtschaftsdepartement hat im Mai 2022 dem ANJF den Projektauftrag für die Erarbeitung der Fachplanung ÖI erteilt. Die Ergebnisse sollen im Frühjahr 2024 vorliegen.

3.1.5 Personelle Veränderungen

In der Übergangsphase von der ersten zur zweiten Umsetzungsetappe von Mitte 2021 bis Mitte 2022 kam es bei an der BDS SG beteiligten Mitarbeitenden zu personellen Wechseln. Beim ANJF sind die Gesamtprojektleitung und die Leitung mehrerer Massnahmen in neue Hände übergegangen. Auch beim HBA, dem LZSG und dem bzbs haben andere Massnahmenleiterinnen und -leiter die Verantwortung übernommen. Das externe Mandat zur Begleitung der BDS SG ist ebenfalls an eine neue Firma übergegangen.

Allen Personen, die nicht mehr an der Umsetzung der BDS SG beteiligt sind, gebührt ein grosser Dank. Mit ihrem Know-how und ihrer langjährigen Erfahrung haben sie geholfen, eine für den Kanton St.Gallen passende und umsetzbare Biodiversitätsstrategie zu entwickeln. Ihr grosses Engagement hat einen entscheidenden Beitrag zur erfolgreichen Umsetzung der ersten und zur Vorbereitung der zweiten Etappe geleistet.



Invasive Neophyten © media.sg.ch

⁷ ANJF (2018): Neophytenstrategie St.Gallen. Kanton St.Gallen. Volkswirtschaftsdepartement. Amt für Natur, Jagd und Fischerei.

3.2 Übersicht über die Massnahmen der zweiten Umsetzungsetappe

Die Vorbereitung der zweiten Umsetzungsetappe begann mit dem Vorliegen des Tätigkeitsberichts zur ersten Umsetzungsetappe. Im Tätigkeitsbericht wurde auf der Basis des Stands der Umsetzung und der Erkenntnisse aus der Zwischenevaluation festgehalten, dass die strategische Ausrichtung der BDS SG beibehalten wird (siehe Kapitel 1.2). Massnahmen werden angepasst oder ergänzt, wo es notwendig ist (ANJF 2021: 5).

Die folgende Tabelle listet alle Massnahmen der ersten und der zweiten Umsetzungsetappe der BDS SG auf.

- In der zweiten Etappe werden 18 Massnahmen umgesetzt. 16 Massnahmen werden aus der ersten Etappe weitergeführt. Die Massnahme 2c zur Beschattung der Fliessgewässer des ANJF und die Massnahme 3d zum ökologischen Unterhalt der Grünräume entlang von Strassen des Tiefbauamtes (TBA) sind neu.
- Das ANJF hat zwei und das Amt für Wasser und Energie (AWE) hat eine Massnahme in der ersten Etappe abgeschlossen. Die Massnahme 1a zur Erfassung des Zustands der Biotop von nationaler und regionaler Bedeutung ist fertig. Bis Ende 2022 ist gar der Zustand der Biotop von lokaler Bedeutung erfasst und werden die Informationen auf dem Geoportal des Kantons aufgeschaltet. Die Massnahme 2a zum Zustand der kleinen Fliessgewässer ist beendet. Die Untersuchungen zur biologischen Gewässerqualität kleiner Fliessgewässer werden vom AWE im Rahmen der Überwachung der Oberflächengewässer weitergeführt. Bei der Massnahme 2b zur Vorbildrolle des Kantons beim ökologischen Unterhalt von Gewässern in der Talebene konnte mit den geplanten vier grossen Meliorationsgebieten je ein Konzept erarbeitet werden.
- Zwei Massnahmen werden für die zweite Etappe definitiv sistiert. Bei der Massnahme 6b hätten durch ein Netzwerk sowie einen Ideen- und Projektpool innovative Projekte gefördert werden sollen. Erfahrungen aus einem anderen Kanton haben aber gezeigt, dass Aufwand und Ertrag einer solchen Massnahme in einem negativen Verhältnis stehen (ANJF 2021: 25). Die Auszeichnung von Projekten fand im Rahmen von spezifischen, vom Kanton unterstützten Projekten statt (Schnittstelle zu Massnahme 3c; ANJF 2021: 27). Bei der Massnahme 6c war die Absicht, ein interdepartementales Biodiversitätsforum St.Gallen zu gründen. Vorbereitungsarbeiten fanden wohl statt, aber eine erste Sitzung musste aufgrund eines Terminkonflikts und mangelnden Interesses abgesagt werden (ANJF 2021: 25). Das ANJF hat entschieden, diese Massnahme nicht weiterzuführen. Zwischen den Departementen und Ämtern findet bereits ein intensiver Austausch statt, sei es im Rahmen der Gremien der BDS SG (siehe Kapitel 8.1), anderer laufender Strategien und Projekte (siehe Kapitel 3.1) oder der laufenden Tätigkeit der Ämter. Die personellen Ressourcen des ANJF sollen vermehrt für die Öffentlichkeitsarbeit (Massnahme 6a) und den bilateralen Austausch zwischen den Ämtern eingesetzt werden.

In den Kapiteln 4 bis 7 sind für die drei Handlungsfelder und die Querschnittsaufgabe die einzelnen Massnahmen im Detail beschrieben.

Nr.	Massnahme	Zuständig	Status
Handlungsfeld «Attraktive Lebensraumvielfalt»			
1a	Erfassung des Zustands der Biotope von nationaler und regionaler Bedeutung	ANJF	Abgeschlossen
1b	Aufwertungs- und Sanierungsarbeiten in Biotopen umsetzen	ANJF	Weitere Umsetzung
2a	Zustand kleiner Fliessgewässer	AWE	Abgeschlossen
2b	Vorbildrolle des Kantons beim ökologischen Unterhalt der Gewässer	ANJF	Abgeschlossen
2c	Fliessgewässer durch Uferbestockungen beschatten	ANJF	Neue Massnahme ⁸
3a	Naturnahe Frei- und Grünflächen bei kantonalen Bauten und Anlagen fördern	HBA	Weitere Umsetzung
3b	Gemeinden bei der Förderung der Biodiversität im Siedlungsraum unterstützen	ANJF	Weitere Umsetzung
3c	Bevölkerung für die Förderung der Biodiversität im Siedlungsraum sensibilisieren	ANJF	Weitere Umsetzung
3d	Grünräume entlang von Strassen ökologisch unterhalten	TBA	Neue Massnahme
4a	Nach NHG geschützte Waldgesellschaften und andere wertvolle Waldlebensräume fördern	KFA	Weitere Umsetzung
4b	Waldbiodiversität fördern	KFA	Weitere Umsetzung
Handlungsfeld «Reichhaltige Artenvielfalt und genetische Vielfalt»			
7a	Regionale Leit- und Zielarten (Artwertanalyse) bezeichnen	ANJF	Weitere Umsetzung
7b	Artenförderungskonzept erarbeiten und Artenförderungsprojekte umsetzen	ANJF	Weitere Umsetzung
7c	Artenförderungsprojekte für nationale prioritäre Arten umsetzen	ANJF	Weitere Umsetzung
8a	Einsatz von regionalem Saatgut für die Anlage artenreicher Wiesen fördern	LZSG	Weitere Umsetzung
8b	Einsatz von regionalem Pflanzgut für artenreiche Hecken fördern	LZSG	Weitere Umsetzung
Handlungsfeld «Optimierung des Vollzugs im Bereich Natur- und Landschaftsschutz»			
9a	Gemeinden bei der Erstellung von Schutzverordnungen unterstützen	ANJF	Weitere Umsetzung
9b	Gemeinden beim Erfassen von GAöL-Verträgen unterstützen	ANJF	Weitere Umsetzung
10	Vollzug von rechtlichen Bestimmungen und vertraglichen Vereinbarungen öffentlicher Behörden stärken	ANJF	Weitere Umsetzung
Querschnittsaufgabe «Sensibilisierung der Verantwortlichen»			
5	Landwirtinnen und Landwirte im Bereich Biodiversität aus- und weiterbilden sowie beraten	LZSG	Weitere Umsetzung
6a	Durch Öffentlichkeitsarbeit Zielgruppen sensibilisieren	ANJF	Weitere Umsetzung
6b	Vernetzung der Verantwortlichen durch einen Ideen- und Projektpool	ANJF	Sistiert
6c	Gründung eines interdepartementalen «Biodiversitätsforums St.Gallen»	ANJF	Sistiert

Legende: ANJF: Amt für Natur, Jagd und Fischerei, AWE: Amt für Wasser und Energie, HBA: Hochbauamt, KFA: Kantonsforstamt, LZSG: Landwirtschaftliches Zentrum St.Gallen, TBA: Tiefbauamt.

⁸ Diese Massnahme ist Teil der Massnahme BM-2 der Klimastrategie des Kantons St.Gallen (siehe Kapitel 3.1).

4 Massnahmen im Handlungsfeld «Attraktive Lebensraumvielfalt»

4.1 Strategisches Ziel

Der Kanton St.Gallen verfügt über ein attraktives Mosaik von intakten und sinnvoll vernetzten Lebensräumen, die eine hohe Lebens- und Umweltqualität für Gesellschaft und Wirtschaft und als Grundvoraussetzung für das (Über-)Leben der einheimischen Arten bieten. «Ein blühender Kanton für Gesellschaft und Wirtschaft», lässt sich das strategische Ziel umreissen.

4.2 Massnahmen

In diesem Handlungsfeld werden acht Massnahmen umgesetzt.



Schwarzdorn mit Schlehen: © Naturinfo

Massnahme 1b		Handlungsfeld «Attraktive Lebensraumvielfalt»
Titel	Aufwertungs- und Sanierungsarbeiten in Biotopen umsetzen	
Ausgangslage	In der ersten Umsetzungsetappe wurde der Zustand der rund 900 Biotope von nationaler und regionaler Bedeutung erfasst. Dabei wurde festgestellt, dass der Zustand von 519 Biotopen ungenügend ist. Bei 89 Biotopen besteht dringender Handlungsbedarf. Gestützt auf die nun vorhandenen Daten, können die Projekte priorisiert, geplant und umgesetzt werden. Damit die sehr grosse Anzahl von Projekten koordiniert werden kann, muss ein Projektmanagement-Tool eingeführt werden. Diese Massnahme ist als Massnahme BM-1, «Klimawandel bei der Sanierung der Biotope von nationaler und regionaler Bedeutung berücksichtigen», auch Bestandteil der Strategie zur Anpassung an den Klimawandel im Kanton St.Gallen.	
Ziele	- Die wichtigsten Biotope von nationaler und regionaler Bedeutung mit hohem Handlungsbedarf sind priorisiert. - Ein Projektmanagement-Tool ist im Einsatz. - In den Schutzobjekten mit dem grössten Handlungsbedarf sind Aufwertungen und Sanierungen durchgeführt. - Biotope von nationaler und regionaler Bedeutung sind im Hinblick auf die zu erwartenden klimatischen Entwicklungen widerstandsfähig.	
Arbeits- und Zeitplan		
Arbeitsschritte		Start - Ende
Schutzobjekte mit grossem Handlungsbedarf priorisieren.		2021–2022
Projektmanagement-Tool evaluieren und einführen.		2022
Aufwertungen und Sanierungen in Hochmooren, Flachmooren, Amphibienlaichgebieten, Trockenwiesen und -weiden sowie Auen durchführen.		2022–2025
Schnittstellen	Massnahmen 7a, 7b, 7c, 9a und 9b; Strategie zur Anpassung an den Klimawandel, NFA-Programmvereinbarung 2020–2024 Naturschutz	
Federführung	ANJF, Abteilung N&L, Ursina Tschanz	
Beteiligte Stellen	KFA, AWE	
Weitere Partner	Gemeinden, Naturschutzorganisationen, Ortsgemeinden	
Ressourcenbedarf	Kein zusätzlicher Bedarf	
Finanzierung	Budget 2022, Aufgaben- und Finanzplan 2023–2025	
Indikatoren für die Erfolgskontrolle	- Tabelle der priorisierten Schutzobjekte liegt vor. - Das Projektmanagement-Tool ist eingeführt. - Auf 45 ha Hochmooren, 100 ha Flachmooren, 45 ha Amphibienlaichgebieten, 70 ha Trockenwiesen und -weiden sowie 90 ha Auen sind Aufwertungen und Sanierungen durchgeführt.	

Massnahme 2c		Handlungsfeld «Attraktive Lebensraumvielfalt»	
Titel		Fliessgewässer durch Uferbestockungen beschatten	
Ausgangslage		Wasserlebewesen sind auf naturnahe Wassertemperaturen angewiesen. Werden die Fliessgewässer zu warm, steigt das Risiko, dass Arten (aus)sterben. Der Klimawandel verschärft das Problem der Erwärmung. Es braucht eine Beschattung von Fliessgewässern mittels mosaikartiger Bepflanzung von Uferböschungen mit Bäumen und Büschen. Die Beschattung steigert die Resilienz des Fliessgewässer-Ökosystems, indem sie den Temperaturanstieg verlangsamt und dadurch die Verkrautung von Bächen vermindert sowie die Einwanderung von wärmetoleranten, nichteinheimischen Arten reduziert. Zu beachten gilt, dass gewisse Arten auf nicht beschattete, unbestockte Uferböschungen angewiesen sind. Uferbestockungen sind gemäss NHG geschützt. In der abgeschlossenen Massnahme 2b zum ökologischen Unterhalt von Gewässern wurden in vier grossen Meliorationsgebieten wertvolle Erfahrungen rund um die Zusammenarbeit der Akteure, die Erarbeitung und Umsetzung von Pflegekonzepten sowie die Weiterbildung von Mitarbeitenden der Meliorationswerke gesammelt. Diese Massnahme ist als Massnahme BM-2, «Beschattung von Fliessgewässern durch Uferbestockungen», auch Bestandteil der Strategie zur Anpassung an den Klimawandel im Kanton St.Gallen.	
Ziele		- Bis 2025 sind 100 km neue Uferbestockungen an Fliessgewässern geschaffen. - Bestehende Uferbestockung wird fachgerecht gepflegt und unterhalten. - Der gesetzliche Schutz von Uferbestockungen und Ufergehölzen ist sichergestellt. - Längerfristiges Ziel: 80 Prozent der Fliessgewässer in den tiefen Lagen weisen eine genügende Beschattung auf.	
Arbeits- und Zeitplan			
Arbeitsschritte			Start - Ende
Vorbereitungsphase: Ist-Zustand der Beschattungssituation im Kanton St.Gallen (u.a. via Orthofotos, Ökomorphologie) analysieren.			2022–2023
Vorbereitungsphase: Prioritäten für die Beschattung beziehungsweise Uferbestockung an Fliessgewässern festlegen.			2022–2023
Umsetzung: Neue Uferbestockung an Fliessgewässern anlegen.			2022–2025
Umsetzung: Bei sämtlichen Revitalisierungs- und Wasserbauprojekten die Beschattung resp. Uferbestockung an Fliessgewässern mitberücksichtigen und umsetzen.			Ab 2022
Umsetzung: Fachgerechte Pflege und Unterhalt der bestehenden Uferbestockung sicherstellen, indem die für die Gewässer verantwortlichen Akteure (Gemeinden, Meliorationen, private Gewässeranstösser/Unterhaltungspflichtige) informiert und sensibilisiert werden.			Ab 2022
Umsetzung: Mit Stichprobenkontrollen den Vollzug stärken.			Ab 2022
Umsetzung: Gemeinden bei der Revision von Schutzverordnungen dazu aufrufen, die bestehenden Ufergehölze unter Schutz zu nehmen und die Pflege mit Pflegeplänen zu sichern.			Ab 2022
Schnittstellen		Massnahmen 1, 7b und 7c, 8b, 9a und 10; Strategie zur Anpassung an den Klimawandel	
Federführung		ANJF, N.N.	
Beteiligte Stellen		AWE (Wasserbau, Wasserqualität), AFU, AREG-GI (Orthofotos, Karten)	
Weitere Partner		Meliorationen, private Gewässeranstösser/Unterhaltungspflichtige, Gemeinden, Fischereivereine	
Ressourcenbedarf		Zusätzlicher Personalbedarf: 15 Stellenprozente Zusätzlicher Finanzbedarf: - 40 000 Franken einmalig für Beschattungskarte und Priorisierung (Grobschätzung)	

	- 50 000 Franken jährlich für Beiträge an Gemeinden und Meliorationen (Grobschätzung)
Finanzierung	Budget 2022, Auftrags- und Finanzplan 2023–2025
Indikatoren für die Erfolgskontrolle	- Karte und Bericht zur Beschattungssituation und Prioritätenliste liegen vor. - Pro Jahr sind 25 km neue Uferbestockungen angelegt. - Jährlich findet eine Informationsveranstaltung für Stakeholder statt. - Pro Jahr findet an fünf Fliessgewässern eine Kontrolle der Umsetzung statt (siehe Massnahme 10).



Sitter Erlenholz © media.sg.ch

Massnahme 3a		Handlungsfeld «Attraktive Lebensraumvielfalt»	
Titel		Naturnahe Frei- und Grünflächen bei kantonalen Bauten und Anlagen fördern	
Ausgangslage		Der Kanton ist ein wichtiger Landbesitzer und Eigentümer von Immobilien. Er übernimmt eine Vorbildfunktion gegenüber Gemeinden, Dritten und Privaten. Er fördert die Biodiversität bei der Nutzung und dem Unterhalt seiner aktiv genutzten Flächen. Dazu wurden in der ersten Umsetzungsetappe alle Areale auf ihr Potenzial zur Förderung der Biodiversität hin untersucht. Mehrere der 67 kantonalen Flächen und Anlagen wurden entsprechend erhalten, gepflegt, aufgewertet und vernetzt. Naturnah gestaltete Grün- und Parkflächen sind im Unterhalt deutlich kostengünstiger als eine konventionell gepflegte Anlage. Die für den Unterhalt zuständigen Personen sollen hierfür aus- und weitergebildet werden. Die Hauswarte erhalten nach der Aufwertung ihres Standorts einen Pflegeplan. Die fachgerechte Pflege und der Unterhalt werden mit drei Instruktionen sichergestellt: einer ersten Instruktion nach Umsetzung der Massnahme (Fertigstellung), einer zweiten nach einem halben Jahr und einer dritten bei Fälligkeit der ersten Pflegemassnahmen.	
Ziele		- Bis 2025 sind sämtliche 67 Standorte/Parzellen naturnah und biodiversitätsfördernd aufgewertet. - Alle für die Umgebung verantwortlichen Hauswarte sind in der korrekten Pflege geschult. - Bei laufenden und geplanten Grossprojekten wird die Förderung der Biodiversität integriert und umgesetzt.	
Arbeits- und Zeitplan			
Arbeitsschritte			Start - Ende
Vorbereitungsphase: definitive Massnahmen mit den Nutzerinnen und Nutzern vor Ort auf Basis der Grundlagenpapiere aus dem Jahr 2020 bestimmen und entsprechende Projekte für die Standorte erstellen.			2022–2024
Umsetzungsphase: Standorte anhand der erstellten Projekte und nach Möglichkeit mit regionalen Unternehmern konvertieren.			2022–2025
Schulung und Instruktion: Hauswarten den Pflegeplan für ihren Standort abgeben und sie bezüglich Pflege und Unterhalt instruieren.			2022–2025
Schnittstellen		Massnahmen 8a und 8b	
Federführung		HBA, Jörg Büsch	
Beteiligte Stellen		ANJF, LZSG	
Weitere Partner		Planungs- und Fachbüros, Naturinfo	
Ressourcenbedarf		Kein zusätzlicher Bedarf	
Finanzierung		Budget 2022, Aufgaben- und Finanzplan 2023–2025	
Erfolgskontrolle		- Bis Ende 2024 sind für 49 Standorte Projekte für die Aufwertung erstellt. - Bis Ende 2025 sind für 58 Standorte Projekte umgesetzt. - Die Hauswarte an aufgewerteten Standorten sind zu Pflege und Unterhalt instruiert.	

Massnahme 3b		Handlungsfeld «Attraktive Lebensraumvielfalt»
Titel	Gemeinden bei der Förderung der Biodiversität im Siedlungsraum unterstützen	
Ausgangslage	Gemeinden können durch eine gezielte, standortgerechte Bewirtschaftung ihrer Grünräume im Siedlungsraum einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Biodiversität ausserhalb der landwirtschaftlichen Nutzfläche und der Wälder leisten. Nicht selten ist der Aufwand für eine ökologische Bewirtschaftung solcher Flächen zudem geringer und entsprechend der Unterhalt günstiger. In der ersten Umsetzungsetappe wurde das Handbuch «Ökologischer Unterhalt» erarbeitet und an alle Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten versandt sowie an kantonale Fachstellen verteilt. Zudem wurden Weiterbildungskurse für Mitarbeitende und Behörden von Gemeinden durchgeführt. Der Kanton unterstützt die Gemeinden finanziell durch Beiträge an die Erarbeitung von Biodiversitätskonzepten und an die Umsetzung von Aufwertungsprojekten. Er unterstützt sie auch fachlich, indem er praxisnahe Weiterbildungsanlässe initiiert und dadurch den Erfahrungsaustausch zwischen den Gemeinden fördert.	
Ziele	- Mindestens dreissig Gemeinden haben ein Biodiversitätskonzept erarbeitet und setzen es um. Dadurch werden mindestens 50 Hektaren Siedlungsfläche ökologisch aufgewertet. - Mitarbeitende und Behörden sind zum Thema «Biodiversität im Siedlungsraum» weitergebildet.	
Arbeits- und Zeitplan		
Arbeitsschritte		Start - Ende
Gemeinden beim Erarbeiten von Biodiversitätskonzepten und darauf basierenden Umsetzungsmassnahmen finanziell unterstützen.		2022–2025
Weiterbildungskurse und Anlässe für Mitarbeitende und Behörden der Gemeinden organisieren.		2022–2025
Schnittstellen	Massnahmen 3a, 8a und 8b; NFA-Programmvereinbarung 2020–2024 Landschaft	
Federführung	ANJF, Abteilung N&L, Ursina Tschanz	
Beteiligte Stellen		
Weitere Partner	Gemeinden, Agglomerationsprogramme, PUSCH Praktischer Umweltschutz	
Ressourcenbedarf	Kein zusätzlicher Bedarf	
Finanzierung	Budget 2022, Aufgaben- und Finanzplan 2023–2025	
Indikatoren für die Erfolgskontrolle	- Konzepte von dreissig Gemeinden sind erstellt und gehen in die Umsetzung. - Pro Jahr findet ein Weiterbildungsanlass für Gemeinden statt.	

Massnahme 3c		Handlungsfeld «Attraktive Lebensraumvielfalt»	
Titel	Bevölkerung für die Förderung der Biodiversität im Siedlungsraum sensibilisieren		
Ausgangslage	Die Wahrnehmung der Biodiversität im Siedlungsraum und deren Bedeutung für die Lebensqualität von Mensch und Tier sollen unabhängig vom ökologischen Vorwissen bei der Bevölkerung gestärkt werden. Dazu werden in Partnerschaft mit Vereinen, Verbänden und weiteren Organisationen einschlägige Angebote gefördert. Bürgerinnen und Bürger sollen vermehrt motiviert werden, Handlungsspielräume zu erkennen und selber aktiv zu werden. In der ersten Umsetzungsetappe haben Veranstaltungen stattgefunden, ie Auskunftsstelle «Naturinfo» am Naturmuseum St.Gallen hat ihr Angebot ausgebaut und der Kanton hat Sensibilisierungsprojekte Dritter unterstützt.		
Ziele	- «Naturinfo» ist als Kompetenzzentrum für Fragen zur Biodiversität im Siedlungsraum etabliert. - Gärtnerinnen und Gärtner sowie Privatpersonen verfügen über mehr Wissen zu Naturgärten. - Dritte führen Sensibilisierungsprojekte für die Bevölkerung durch.		
Arbeits- und Zeitplan			
Arbeitsschritte			Start - Ende
Jahresprogramm mit «Naturinfo» besprechen und genehmigen.			2022–2024
Naturgartenkurse organisieren und durchführen.			2022–2024
Gesuche von Dritten für Beiträge an Sensibilisierungsprojekte prüfen und genehmigen.			2022–2024
Schnittstellen	Massnahmen 6a, 8a und 8b; NFA-Programmvereinbarung 2020–2024 Landschaft		
Federführung	ANJF, Abteilung N&L, Ursina Tschanz		
Beteiligte Stellen			
Weitere Partner	Gemeinden, Fachplaner, Naturinfo, Jardin Suisse, Umwelt- und Naturschutzorganisationen, Zoos, Fachhochschulen		
Ressourcenbedarf	Kein zusätzlicher Bedarf		
Finanzierung	Budget 2022, Aufgaben- und Finanzplan 2023–2025		
Indikatoren für die Erfolgskontrolle	– Mit «Naturinfo» ausgearbeitetes Jahresprogramm ist genehmigt. – Pro Jahr findet ein Naturgartenkurs für Gärtnerinnen und Gärtner sowie Privatpersonen statt. – Gesuche für Sensibilisierungsprojekte sind zügig und gut begründet mit positivem Entscheid beantwortet.		

Massnahme 3d		Handlungsfeld «Attraktive Lebensraumvielfalt»	
Titel	Grünräume entlang von Strassen ökologisch unterhalten		
Ausgangslage	Der Kanton St.Gallen unterhält rund 700 Kilometer Kantonsstrassen. Entlang dieser Strassen befinden sich rund 80 Hektaren Grünräume, die vom Strasseninspektorat unterhalten werden. Sie erfüllen technische (Schutz vor Naturgefahren, Immissionsschutz, Klimaschutz) und ökologische Funktionen (Lebens- und Vernetzungsraum, Landschaftsbild). Ausserhalb der intensiven Unterhaltszone hängt die ökologische Qualität einer Fläche massgeblich vom Unterhalt ab. Das Strasseninspektorat des Tiefbauamts (TBA) hat einen sogenannten Leistungsstandard für den Unterhalt der Grünräume erarbeitet. Der Kanton möchte eine Vorbildfunktion einnehmen und die in seiner Verantwortung stehenden Grünräume verstärkt ökologisch unterhalten. Wichtig ist dabei, dass ein Wissens- und Erfahrungsaustausch zwischen Kanton und Gemeinden stattfindet.		
Ziele	- Die Grünräume entlang von Strassen im Eigentum des Kantons sind inventarisiert und in einheitliche Abschnitte eingeteilt. - Für die Abschnitte liegt ein Pflegeplan vor und wird umgesetzt. - Mitarbeitende von Kanton und Gemeinden verfügen über Wissen und Erfahrung zum ökologischen Unterhalt der Grünräume.		
Arbeits- und Zeitplan			
Arbeitsschritte			Start - Ende
Inventar sämtlicher Grünräume entlang der Kantonsstrassen erstellen und Strassen in einheitliche Abschnitte einteilen.			2023–2024
Für sämtliche Abschnitte der Kantonsstrassen einen Pflegeplan erstellen.			2023–2024
Pflegepläne umsetzen und Massnahmen digitalisieren.			2023–2025
Weiterbildungskurse zum ökologischen Strassenunterhalt durchführen.			2023–2025
Schnittstellen	Massnahme 8b; Leistungsstandard Teilprodukt 3.1.4 «Pflege der Grünflächen des TBA»; Neophytenstrategie; diverse Normen und Richtlinien (ASTRA, VSS usw.); Agglomerationsprogramme		
Federführung	TBA, Strasseninspektorat, Charles Rinderknecht		
Beteiligte Stellen	ANJF, AFU		
Weitere Partner	Fachbüros		
Ressourcenbedarf	Kein zusätzlicher Bedarf		
Finanzierung	Aufgaben- und Finanzplan 2023–2025		
Indikatoren für die Erfolgskontrolle	- Inventar der Grünräume und Einteilung der Kantonsstrassen in Abschnitte liegen vor. - Bis 2025 sind Pflegepläne für sämtliche Abschnitte erarbeitet. - Es findet eine Veranstaltung zur Einführung der Pflegepläne und ihrer Umsetzung statt.		

Massnahme 4a		Handlungsfeld «Attraktive Lebensraumvielfalt»	
Titel	Nach NHG geschützte Waldgesellschaften und andere wertvolle Waldlebensräume fördern		
Ausgangslage	Als sehr wertvolle Waldlebensräume gelten lichte Waldstrukturen auf Standorten mit erhöhtem ökologischem Potenzial. Das gilt vor allem für trockene, ausgemagerte, nasse, saure, steile oder rutschige Stellen. Rund 20 000 Hektaren des St.Galler Waldes weisen ein hohes ökologisches Potenzial auf. Davon sind rund 12 000 Hektaren schützenswert gemäss der Natur- und Heimatschutzgesetzgebung. Das in der ersten Umsetzungsetappe erarbeitete kantonale Konzept «Nach NHG geschützte Waldgesellschaften und andere wertvolle Waldlebensräume» legt den Umgang mit diesen Lebensräumen fest. Es setzt Prioritäten und Ziele für deren Erhaltung und Förderung.		
Ziele	- Die räumliche Verteilung (Cluster) und die Lage der nach NHG geschützten und der anderen wertvollen Waldgesellschaften ist bekannt. - Handlungsbedarf und Prioritäten für die Pflege sind bekannt. - Die nach NHG geschützten und die anderen wertvollen Waldgesellschaften kommen in naturnaher beziehungsweise natürlicher Ausprägung vor oder werden in diese Richtung gelenkt. - Die nach NHG geschützten und die anderen wertvollen Waldgesellschaften sind im Netz der Waldreservate und Altholzinseln gemäss den Zielen aus dem Konzept vertreten.		
Arbeits- und Zeitplan			
Arbeitsschritte			Start - Ende
Wegleitung für die Umsetzung des Konzepts erstellen und Weiterbildungen für die Revierförsterinnen und -förster durchführen.			2022–2023
Unterlagen des Konzepts (Karten, Formulare usw.) in das Waldportal integrieren.			2022–2023
Cluster untersuchen und Handlungsbedarf definieren.			2023–2025
Schnittstellen	Massnahmen 1b, 7a, 7b und 7c; NFA-Programmvereinbarung 2020–2024 Teilprogramm Waldbiodiversität		
Federführung	KFA, Pascal Gmür		
Beteiligte Stellen	Waldregionen, ANJF, AWE (Revitalisierung von Auenwäldern)		
Weitere Partner	Waldeigentümerinnen und -eigentümer		
Ressourcenbedarf	Kein zusätzlicher Bedarf		
Finanzierung	Budget 2022, Aufgaben- und Finanzplan 2023–2025		
Indikatoren für die Erfolgskontrolle	- Wegleitung für die Umsetzung liegt vor. - Weiterbildungen mit den Revierförsterinnen und -förstern haben stattgefunden. - Unterlagen sind in das Waldportal integriert. - In den Clustern wird der Handlungsbedarf gemäss Konzept definiert.		

Massnahme 4b		Handlungsfeld «Attraktive Lebensraumvielfalt»
Titel	Waldbiodiversität fördern	
Ausgangslage	In Naturwaldreservaten wird ganz auf forstliche Eingriffe verzichtet, damit sich der Wald wieder natürlich entwickeln kann. Ende 2021 standen 1344 Hektaren Naturwaldreservatsflächen unter Vertrag. Die aktuelle Zielerreichung liegt somit bei 33 Prozent. Bis 2030 sollen 5 Prozent der kantonalen Waldfläche oder 3000 Hektaren als Naturwaldreservate unter Vertrag stehen. Die Altholzinseln und Biotopbäume dienen als Vernetzungselemente zwischen Waldreservaten und gewährleisten insbesondere die Ausbreitung von totholzbewohnenden Arten. Das Fehlen der Zerfallsphase in den Wäldern und somit der Mangel an ausreichenden Mengen und Qualitäten von Alt- und Totholz sind ein grosses ökologisches Defizit für die Biodiversität. Stufige, struktur- und artenreiche Waldränder sind wegen ihrer ökologischen Bedeutung – unter anderem Vernetzung, Wildlebensraum – besonders wertvoll. Durch Aufwertung und Pflege wird das ökologische Potenzial genutzt. Die Massnahme hat in der ersten Umsetzungsstufe die gesetzten Ziele übertroffen.	
Ziele	- Die Flächen von Naturwaldreservaten und Altholzinseln sind vergrössert. - Zusätzliche Waldränder sind aufgewertet und gepflegt. - Biotopbäume sind erhalten. - Nach NHG geschützte Wälder und andere wertvolle Waldlebensräume sind gepflegt.	
Arbeits- und Zeitplan		
Arbeitsschritte		Start - Ende
Die in der Programmvereinbarung mit dem Bund vereinbarten Leistungen zu den Naturwaldreservaten, Altholzinseln, Waldrändern und Biotopbäumen erbringen.		2022–2024
Schnittstellen	Massnahmen 1a, 1b, 4a, 7a, 7b und 7c; NFA-Programmvereinbarung 2020–2024 Teilprogramm Waldbiodiversität	
Federführung	KFA, Pascal Gmür	
Beteiligte Stellen	Waldregionen	
Weitere Partner	Waldeigentümerinnen und -eigentümer	
Ressourcenbedarf	Kein zusätzlicher Bedarf	
Finanzierung	Budget 2022, Aufgaben- und Finanzplan 2023–2025	
Indikatoren für die Erfolgskontrolle	- 670 ha Naturwaldreservate sind vertraglich vereinbart. - 100 ha Altholzinseln sind vertraglich vereinbart. - 180 ha oder 120 km Waldränder sind aufgewertet und gepflegt. - 60 Biotopbäume stehen unter Vertrag.	

5 Massnahmen im Handlungsfeld «Reichhaltige Artenvielfalt und genetische Vielfalt»

5.1 Strategisches Ziel

Im Kanton St.Gallen haben einheimische Tier-, Pflanzen- und Pilzarten ihren Platz und eine gute Perspektive, langfristig zu überleben.

5.2 Massnahmen

In diesem Handlungsfeld werden fünf Massnahmen umgesetzt.

Massnahme 7a		Handlungsfeld «Reichhaltige Artenvielfalt und genetische Vielfalt»	
Titel		Regionale Leit- und Zielarten (Artwertanalyse) bezeichnen	
Ausgangslage		Die Artwertanalyse zeigt auf, für welche Tier- und Pflanzenarten der Kanton St.Gallen unter Berücksichtigung des weltweiten Verbreitungsareals, des kantonalen Anteils am schweizerischen Vorkommen und des Gefährdungsstatus (Rote Liste Europa, Schweiz, St.Gallen) eine besondere Verantwortung hat. Der Artwert ermöglicht einen Vergleich zwischen den Artengruppen. Die Artwertberechnung soll folgende Artengruppen umfassen: Säugetiere, Vögel, Reptilien, Amphibien, Schmetterlinge und Widderchen, Heuschrecken, Libellen, Wildbienen und Mollusken (nur ausgewählte Arten) sowie Gefässpflanzen. In der ersten Umsetzungsstufe wurde für 850 Tierarten der Artwert berechnet. In der zweiten Stufe wird die Artwertanalyse für weitere Organismengruppen ergänzt. Die Auswahl der Organismengruppen erfolgt so, dass die für die Artenförderung relevanten Waldzielarten gemäss der Liste der national prioritären Arten möglichst enthalten sind und für den Kanton bewertet werden können.	
Ziele		- Die Artwerte der Pflanzen sowie der wichtigsten faunistischen Artengruppen sind bestimmt. - Von den Waldzielarten ist bekannt, für welche der Kanton eine besondere Verantwortung trägt. - Die regionalen Ziel- und Leitarten, die im Rahmen der landwirtschaftlichen Vernetzungsprojekte gefördert werden sollen, sind bestimmt.	
Arbeits- und Zeitplan			
Arbeitsschritte			Start - Ende
Artwerte sowie Ziel- und Leitarten für Gefässpflanzen und weitere Organismengruppen bestimmen.			Bis Mitte 2023
Schnittstellen		Massnahmen 4a, 4b, 7b und 7c; Konzept «nach NHG geschützte Waldgesellschaften und andere wertvolle Waldlebensräume»; NFA-Programmvereinbarung 2020–2024 Naturschutz	
Federführung		ANJF, Abteilung N&L, Pirmin Reichmuth	
Beteiligte Stellen		KFA, Waldregionen	
Weitere Partner		WSL, Fachbüros	
Ressourcenbedarf		- 10 000 Franken für Bestimmung der Artwerte für Gefässpflanzen (Auftrag erteilt) - 30 000 Franken für Bestimmung der Artwerte für weitere Organismengruppen (grobe Schätzung)	
Finanzierung		Budget 2022, Aufgaben- und Finanzplan 2023–2025	
Indikatoren für die Erfolgskontrolle		- Artwertanalyse für wichtigste Organismengruppen liegt vor. - Artwerte, Ziel- und Leitarten für den Wald und das Offenland liegen vor.	

Massnahme 7b		Handlungsfeld «Reichhaltige Artenvielfalt und genetische Vielfalt»	
Titel		Artenförderungskonzept erarbeiten	
Ausgangslage		Der Kanton St.Gallen trägt gemäss Artwertanalyse (Massnahme 7a) eine grosse Verantwortung für zahlreiche gefährdete Tier- und Pflanzenarten. National prioritäre Arten werden dabei speziell berücksichtigt. Nicht alle diese Arten können gleichzeitig gefördert werden. Das Artenförderungskonzept priorisiert gestützt auf die Artwertanalyse die Dringlichkeit und die Kenntnis der Fördermassnahmen für eine Art sowie die Erfolgsaussichten. Es dient als Grundlage zur Planung regionalspezifischer Artenförderungsmaßnahmen und -projekte im Wald und im Offenland (z.B. Vernetzungsprojekte).	
Ziele		- Die prioritär zu fördernden Arten sind definiert. - In einem Artenförderungskonzept sind die Arten und die Dringlichkeiten, die groben Kosten sowie die Zuständigkeit festgelegt.	
Arbeits- und Zeitplan			
Arbeitsschritte			Start - Ende
Expertengruppe bilden.			Bis Ende März 2023
Artenförderungskonzept erarbeiten.			Bis Ende 2023
Schnittstellen		Massnahmen 4a, 4b, 7a und 7c; Konzept «nach NHG geschützte Waldgesellschaften und andere wertvolle Waldlebensräume»; NFA-Programmvereinbarung 2020–2024 Naturschutz	
Federführung		ANJF, Abteilung N&L, Pirmin Reichmuth KFA (für Waldzielarten), Maurizio Veneziani und Pascal Gmür	
Beteiligte Stellen		LWA, Waldregionen, AWE, ANJF Abteilungen Jagd und Fischerei	
Weitere Partner		BAFU, Experten, Fachbüros	
Ressourcenbedarf		Kein zusätzlicher Bedarf	
Finanzierung		Budget 2022, Aufgaben- und Finanzplan 2023–2025	
Indikatoren für die Erfolgskontrolle		- Eine Expertengruppe ist eingesetzt. - Artenförderungskonzept liegt vor.	

Massnahme 7c		Handlungsfeld «Reichhaltige Artenvielfalt und genetische Vielfalt»	
Titel	Artenförderungsprojekte für national prioritäre Arten umsetzen		
Ausgangslage	Viele geschützte und bedrohte Arten können nicht alleine auf Basis des Lebensraum-schutzes erhalten werden. Sie benötigen spezifische Massnahmen zu ihrer Förderung. Gestützt auf das Artenförderungskonzept (Massnahme 7b), sollen prioritäre Arten geför- dert und entsprechende Aktionspläne oder Artenförderungsprojekte umgesetzt werden. Bei mehreren Arten war der Handlungsbedarf bereits vor dem Vorliegen der Artwertana- lyse (Massnahme 7a) und eines Artenförderungskonzepts (Massnahme 7b) bekannt. Deshalb wurden in der ersten Umsetzungsetappe verschiedene Artenförderungsprojekte erarbeitet und Massnahmen bereits umgesetzt.		
Ziele	- Artenförderungsprojekte und Aktionspläne sind erarbeitet. - Artenförderungskonzepte und Aktionspläne sind umgesetzt.		
Arbeits- und Zeitplan			
Arbeitsschritte			Start - Ende
Detailliertes Vorgehen bei der Erarbeitung der einzelnen Artenförderungsprojekte und Aktions- pläne festlegen (Rahmen abstecken).			2023–2025
Aufträge zur Bearbeitung der Artenförderungsprojekte und Aktionspläne erteilen.			2023–2025
Schnittstellen	Massnahmen 4a, 4b, 7a und 7b; NFA-Programmvereinbarungen 2020–2024 Naturschutz und Teilprogramm Waldbiodiversität		
Federführung	ANJF (für Arten), Pirmin Reichmuth KFA (für Lebensräume im Wald), Maurizio Veneziani und Pascal Gmür		
Beteiligte Stellen	LWA, KFA, Waldregionen, AWE, ANJF Abteilungen Jagd und Fischerei		
Weitere Partner	Gemeinden, Expertinnen und Experten, Fachbüros		
Ressourcenbedarf	Kein zusätzlicher Bedarf		
Finanzierung	Budget 2022, Aufgaben- und Finanzplan 2023–2025		
Indikatoren für die Erfolgskontrolle	- Bis 2025 sind mindestens zwanzig Projekte in Bearbeitung oder bereits abgeschlossen.		

Massnahme 8a		Handlungsfeld «Reichhaltige Artenvielfalt und genetische Vielfalt»	
Titel		Einsatz von regionalem Saatgut für die Anlage von artenreichen Wiesen fördern	
Ausgangslage		Wildlebende Arten, aber auch Nutztierassen, Kulturpflanzensorten sowie Mikroorganismen sind ein wichtiges Reservoir genetischer Ressourcen. Der Kanton St.Gallen ist vorbildlich in Bezug auf die Erhaltung von alten, regionaltypischen Kulturpflanzensorten. Für die Erhaltung und Förderung von Blumenwiesen ist Saatgut von regionalen, standorttypischen Arten sowie genetisch angepassten, standorttypischen Ökotypen zentral. Das Angebot von regionalem Saatgut «aus dem Sack» für unterschiedliche Regionen und Zielbestände im Kanton sowie die Spenderflächen für die Ernte zwecks Schnittgutübertragung, Heudrusch oder Wildpflanzenvermehrung sollen weiter ausgebaut und bekanntgemacht werden. In der ersten Umsetzungsetappe wurde das Merkblatt «Regionales Saatgut» publiziert. Das LZSG hat Demonstrationsversuche für verschiedene Ansaatmethoden durchgeführt und das Angebot von regionalem Saatgut für artenreiche Fromentalwiesen im nördlichen Kantonsteil geschaffen. Während Kontrollen zur ökologischen Qualität (QII) von Wiesen werden laufend geeignete Spenderflächen vermerkt.	
Ziele		- Angebot für regionales Saatgut besteht für alle Regionen und Anwendungen (gemäss Merkblatt «Regionales Saatgut»). Es ist auch für nicht in der Landwirtschaft tätige Anwenderinnen und Anwender zugänglich. - Akteure zur Steigerung der Nachfrage nach regionalem Saatgut sind informiert und sensibilisiert. - Bis 2025 sind jährlich 15 Hektaren Wiesen in der Landwirtschaft sowie 10 Hektaren in öffentlichen oder privaten Grünflächen mit regionalem Saatgut aufgewertet. - Verbindlichkeit zur Anwendung von regionalem Saatgut für die Ansaat artenreicher Wiesen im Kanton SG besteht.	
Arbeits- und Zeitplan			
Arbeitsschritte			Start - Ende
Angebot für regionales Saatgut «aus dem Sack» verbessern und verfeinern (Saatgutvergleiche, Saatgut für den südlichen Kantonsteil und für den Siedlungsraum mit höherem Wildblumenanteil).			2022–2024
Gesamtes Angebot «aus dem Sack» auch für nicht in der Landwirtschaft tätige Anwenderinnen und Anwender verfügbar machen (z.B. Verkauf in Landi-Filialen im Kanton St.Gallen).			2023–2025
Spenderflächen: In Regionen des Kantons, Höhenlagen oder bei Vegetationstypen, wo kein Saatgut «aus dem Sack» vorhanden ist, einzelfallweise die Suche oder die Vermittlung von Spenderflächen unterstützen.			2022–2025
Infoblatt für St.Galler Mischungen mit Artenliste und Tipps für die Ansaat sowie Kontaktinformationen für Rückfragen als Beilage bei Saatgutbestellung erarbeiten.			2022
Textbaustein zur Regionalität des Saatguts als Bedingung für Baubewilligungen und für Finanzierungshilfen des Kantons (LQB, ANJF) und der Gemeinden erarbeiten.			2022–2025
Nutzerinnen und Nutzer von Saatgut durch Kurse, Erfahrungsaustausch und Medienberichte informieren und sensibilisieren.			2022–2025
Schnittstellen		Massnahmen 3a, 3b, 3c, 3d und 5	
Federführung		LZSG, Fachstelle Pflanzenbau/Umwelt, Nicole Inauen und Daniela Paul	
Beteiligte Stellen		ANJF	
Weitere Partner		Saatgutproduzenten, Gartenbaufirmen, Lohnunternehmer, Gemeinden, Architekturbüros, Planungsbüros, Immobilienbewirtschafter	
Ressourcenbedarf		Kein zusätzlicher Bedarf	
Finanzierung		Im Rahmen des jährlichen Versuchs- und Projektbudgets LZSG, Aufgaben- und Finanzplan 2023–2025	
Indikatoren für die Erfolgskontrolle		- Verbessertes Saatgut «aus dem Sack» liegt vor.	

- | | |
|--|---|
| | <ul style="list-style-type: none">- Für nicht in der Landwirtschaft tätige Anwenderinnen und Anwender ist das Saatgut «aus dem Sack» verfügbar.- Spenderflächen werden zeitnah und erfolgreich vermittelt.- Infoblatt zur Beilage bei Saatgutbestellungen liegt vor.- Textbaustein als Bedingung für Baubewilligungen und für Finanzierungshilfen liegt vor.- Pro Jahr wird ein Medienbeitrag veröffentlicht. |
|--|---|



Blumenwiesenkurs Juni 2022 im Linthgebiet: © LZSG

Massnahme 8b		Handlungsfeld «Reichhaltige Artenvielfalt und genetische Vielfalt»	
Titel	Einsatz von regionalem Pflanzgut für artenreiche Hecken fördern		
Ausgangslage	Hecken aus einheimischen Arten sind für zahlreiche Tiere wie Insekten und Vögel unerlässlich, erhöhen die Landschaftsqualität und schützen vor Bodenerosion. Damit neu gepflanzte Hecken im Kulturland und im Siedlungsraum wunschgemäss gedeihen, müssen einheimische Arten und regionale Genotypen gepflanzt werden, die genetisch optimal an die St.Galler Umweltbedingungen angepasst sind. In der ersten Umsetzungsetappe wurde eine Adressliste mit dem Titel «Bezugsquellen einheimische Heckenpflanzen mit regionalen Genotypen» publiziert. Das Thema Heckenpflanzen wurde in die Aus- und Weiterbildung von Landwirtinnen und Landwirten sowie von Hauswarten und Hauswartinnen integriert.		
Ziele	- Werden im Landwirtschafts- und Siedlungsraum artenreiche Hecken angelegt, soll das Pflanzenmaterial aus einheimischen, regionaltypischen Genotypen stammen. - Bestehende Liste der Anbieter von regionalem Pflanzgut ist aktualisiert. - Eine Zertifizierung «regionale Hecken und Sträucher» ist geprüft. - Verbindlichkeit zur Anwendung von regionalem Pflanzgut für artenreiche Hecken besteht. - Anlegung von Sortenerhaltungsstandorten von Heckenpflanzen wird geprüft.		
Arbeits- und Zeitplan			
Arbeitsschritte			Start - Ende
Notwendigkeit eines Sortengartens an einem runden Tisch mit Produzenten und Vertreibern von Heckenpflanzen klären.			2022–2023
Textbaustein zur Regionalität von Pflanzgut als Bedingung für Baubewilligung und für Finanzierungshilfen des Kantons (LQB, Gemeinden, ANJF) erarbeiten.			2022–2025
Adressliste für den Bezug von Heckenpflanzen laufend aktualisieren und verbessern.			2021–2025
Nutzerinnen und Nutzer von Pflanzgut durch Kurse, Erfahrungsaustausch und Medienberichte informieren und sensibilisieren.			2021–2024
Heckenmeisterschaft im Siedlungsraum durchführen.			2022–2024
Schnittstellen	Massnahmen 2c, 3a, 3b, 3c und 5; Neophytenstrategie		
Federführung	LZSG, Fachstelle Pflanzen/Umwelt, Nicole Inauen und Daniela Paul		
Beteiligte Stellen	ANJF		
Weitere Partner	Gemeinden, Gartenbauzentren, Landschaftsarchitekten, Forstbauschulen, Ökobüros, NGO, Naturinfo, Jardin Suisse		
Ressourcenbedarf	Kein zusätzlicher Bedarf		
Finanzierung	Im Rahmen des Versuchs- und Projektbudgets LZSG, Aufgaben- und Finanzplan 2023–2025		
Indikatoren für die Erfolgskontrolle	- Runder Tisch zur Notwendigkeit eines Sortengartens ist durchgeführt. - Passus als Bedingung für Baubewilligungen und für Finanzierungshilfen liegt vor. - Aktuelle Adressliste liegt vor. - Pro Jahr wird ein Medienbeitrag veröffentlicht. - Es findet eine Meisterschaft «Aufwertung im Siedlungsraum» statt.		

6 Massnahmen im Handlungsfeld «Optimierung des Vollzugs im Bereich Natur- und Landschaftsschutz»

6.1 Strategisches Ziel

Im ganzen Kanton basiert der Natur- und Landschaftsschutz auf einem wirkungsvollen Arbeitsverhältnis zwischen den Gemeinden und dem Kanton zugunsten der Biodiversität. Der Einsatz der öffentlichen Mittel ist effizient und wirksam.

6.2 Massnahmen

In diesem Handlungsfeld werden drei Massnahmen umgesetzt.



Aussenraumgestaltung Kantonsschule Wattwil - © Naturinfo

Massnahme 9a Handlungsfeld «Optimierung des Vollzugs im Bereich Natur- und Landschaftsschutz»	
Titel	Gemeinden bei der Erstellung von Schutzverordnungen unterstützen
Ausgangslage	Jede politische Gemeinde sollte eine Schutzverordnung haben, die sämtliche Biotop kartografisch erfasst und die entsprechenden Schutz- und Pflegevorschriften in einem Verordnungstext festhält. Die aktuelle Situation sieht anders aus. Viele Schutzverordnungen sind veraltet und unvollständig. Die Beschreibungen der Naturobjekte sind meist vage, und oft fehlen Angaben über deren notwendige Pflege. Das neue Planungs- und Baugesetz (PBG) verlangt neu ein separates Schutzinventar für Baudenkmäler und archäologische Denkmäler. Deshalb müssen die Gemeinden ihre Schutzverordnungen überarbeiten. Das ANJF unterstützt die Gemeinden bei der Revision der Schutzverordnungen durch Beratung und stellt mit einer Wegleitung und einer Musterschutzverordnung sicher, dass Qualitätsstandards eingehalten werden. Damit die Qualität der Schutzgebietsinventare über den ganzen Kanton konstant hoch ist, stellt das ANJF den Gemeinden Daten zu nationalen, regionalen und lokalen Objekte zur Verfügung. Im Gegenzug wird erwartet, dass sämtliche Objekte von nationaler und regionaler Bedeutung vollständig unter Schutz gestellt werden. In der ersten Umsetzungsetappe wurden den Gemeinden erste Datenpakete zu Biotopen von nationaler und regionaler Bedeutung geliefert (Massnahme 1a). Diverse Gemeinden hat das ANJF beraten. Gemeinden, die die minimalen Qualitätsanforderungen erfüllten, erhielten einen Unterstützungsbeitrag.
Ziele	- Gemeinden sind bei der Erstellung ihrer Schutzverordnungen, insbesondere bei komplexen und gemeindeübergreifenden Schutzgebieten, beraten und aktiv begleitet. - Gemeinden stehen Daten zu nationalen, regionalen und lokalen Schutzobjekten zur Verfügung. - Sämtliche Objekte von nationaler und regionaler Bedeutung werden durch Schutzverordnungen eigentümerverbindlich geschützt.
Arbeits- und Zeitplan	
Arbeitsschritte	Start - Ende
Gemeinden bezüglich ihrer Schutzverordnungen beraten.	2022–2025
Daten von der Kartierung der nationalen und regionalen Schutzobjekte bereitstellen.	2021–2022
Daten von der Kartierung der lokalen Schutzobjekte inklusive der Heckeninventare bereitstellen.	2021–2023
Schnittstellen	Massnahme 9b
Federführung	ANJF, Abteilung N&L, Urs Gimmi
Beteiligte Stellen	AREG
Weitere Partner	Fachbüros
Ressourcenbedarf	Im Rahmen des laufenden Budgets
Finanzierung	Budget 2022, Auftrags- und Finanzplan 2023–2025
Indikatoren für die Erfolgskontrolle	- Alle bewilligten Schutzverordnungen halten den ANJF-Qualitätsstandard ein. - Daten stehen den Gemeinden zur Verfügung. - Aktualisierte Wegleitung und Musterschutzverordnung sind den Gemeinden zugestellt.

Massnahme 9b Handlungsfeld «Optimierung des Vollzugs im Bereich Natur- und Landschaftsschutz»	
Titel	Gemeinden beim Erfassen von GAöL-Verträgen unterstützen
Ausgangslage	Die Pflege und der Unterhalt von biologisch wertvollen Flächen werden mit einem GAöL-Vertrag zwischen der Gemeinde und der Person oder Organisation geregelt, welche die Pflegeleistungen erbringt. In Ergänzung zu den Bundesbeiträgen werden die Unterhaltskosten für nationale und regionale Biotope ausschliesslich durch den Kanton finanziert, lokale Biotope durch die Gemeinden. Vielen Gemeinden fehlen allerdings die notwendige Fachkompetenz sowie die finanziellen und zeitlichen Ressourcen. Verträge werden oft ohne Feldbegehung und ohne differenzierte Pflegemassnahmen abgeschlossen. Die Einhaltung der GAöL-Verträge wird unzureichend kontrolliert. Ein sorgsamer Umgang mit öffentlichen Geldern ist nicht mehr überall sichergestellt. Es ist daher notwendig, die Qualität der GAöL-Verträge zu verbessern. Das ANJF unterstützt die Gemeinden bei der Anpassung der bestehenden Verträge. Seit 2018 wurden rund 12 000 von über 13 000 GAöL-Vertragsobjekten überprüft und erneuert. In der ersten Umsetzungsetappe wurden wichtige Grundlagen, wie die Biotopkartierungen (Massnahme 1a), erstellt und die Gemeinden bei der Erstellung von Verträgen, insbesondere bei grossen und komplexen Objekten, unterstützt. Für erste grosse und komplexe Schutzgebiete wurden differenzierte Pflege- und Entwicklungskonzepte erstellt (z.B. Kaltbrunner-, Burger- und Benkner-Riet, Bannriet) sowie für diverse Amphibienlaichgebiete.
Ziele	- Alle Schutzgebiete von nationaler und regionaler Bedeutung werden durch GAöL-Verträge abgedeckt. - Die bestehenden GAöL-Verträge sind auf dem aktuellen Stand. - Für zwanzig grosse Schutzgebiete sind Pflege- und Entwicklungskonzepte erstellt.
Arbeits- und Zeitplan	
Arbeitsschritte	Start - Ende
Gemeinden über Flächen informieren, die aufgrund der GIS-Auswertung fehlen, und bei der Erstellung von Verträgen unterstützen.	2023–2025
Pflege- und Entwicklungskonzepte für grosse und komplexe Schutzgebiete als Grundlage für die differenzierte Pflege erstellen.	2022–2025
Gemeinden bei der Erneuerung auslaufender oder gekündigter Verträge unterstützen.	2022–2025
Schnittstellen	Massnahmen 9a, 10
Federführung	ANJF, Abteilung N&L, Urs Gimmi
Beteiligte Stellen	LWA
Weitere Partner	Gemeinden, Fachbüros
Ressourcenbedarf	Kein zusätzlicher Bedarf
Finanzierung	Budget 2022, Aufgaben- und Finanzplan 2023–2025. Möglicherweise müssen für die Neuerstellung von Verträgen ab 2023 zusätzliche Mittel bereitgestellt werden.
Indikatoren für die Erfolgskontrolle	- Auslaufende oder gekündigte Verträge sind erneuert. - Pflege- und Entwicklungskonzepte sind erarbeitet. - Anfragen zur Unterstützung von Gemeinden sind zeitnah beantwortet.

Massnahme 10 Handlungsfeld «Optimierung des Vollzugs im Bereich Natur- und Landschaftsschutz»	
Titel	Vollzug von rechtlichen Bestimmungen und vertraglichen Vereinbarungen durch öffentliche Behörden stärken
Ausgangslage	GAöL-Kontrollen und Pufferstreifenkontrollen haben gezeigt, dass bestehende rechtliche Bestimmungen und vertragliche Abmachungen nicht von allen Bewirtschaftern eingehalten werden. Viele Gemeinden verlangen zudem keine Bewilligung für den Unterhalt von Gräben in Mooren, wodurch sie regelmässig zu tief und nicht fachgerecht ausgehoben werden. Oft geschieht dies aus mangelnder Sorgfalt oder aus Unwissen. Dadurch können Schäden an der Biodiversität entstehen, die schwer oder gar nicht wiedergutzumachen sind. Zudem schadet es dem Image eines ganzen Berufsstandes. Jene Bewirtschafter, die pflichtbewusst arbeiten, sollen nicht durch jene in Verruf geraten, die das Gesetz und die vertraglichen Vereinbarungen missachten. Verstösse gegen rechtliche Bestimmungen schaden auch der Öffentlichkeit, denn mit den öffentlichen Finanzmitteln soll sorgsam umgegangen werden. In der ersten Umsetzungsetappe wurden Pufferstreifen (2018 und 2019 zusammen mit dem AfU, ab 2020 wieder durch die Gemeinden), GAöL-Vertragsflächen sowie Verträge (2019 und 2020 in 51 Gemeinden) und Waldränder (2020 in 27 Gemeinden) kontrolliert. Die Kontrollergebnisse waren ernüchternd.
Ziele	- Die Umsetzung von GAöL ist kontrolliert. - Gemeinden sind betreffend ihre Umsetzung von GAöL beraten und über eine gute Praxis informiert. - Die Wirksamkeit der Pufferstreifenkontrolle ist überprüft.
Arbeits- und Zeitplan	
Arbeitsschritte	Start - Ende
GAöL-Kontrolle und Beratung der Gemeinden weiterführen.	2022–2025
Gemeinden über die gute Praxis beim Grabenunterhalt informieren.	2023
Wirksamkeit der Pufferstreifenkontrolle überprüfen.	2022
Stufengerechte Abläufe bei Verstössen definieren (Kanton, Gemeinden).	2023
Schnittstellen	–
Federführung	ANJF, Abteilung N&L, Urs Gimmi
Beteiligte Stellen	LWA, AFU
Weitere Partner	Fachbüros
Ressourcenbedarf	Kein zusätzlicher Bedarf
Finanzierung	Laufendes Budget, Aufgaben- und Finanzplan 2023–2025
Indikatoren für die Erfolgskontrolle	- Jährlich finden in einer bestimmten Anzahl Gemeinden GAöL-Kontrollen statt. - Zur guten Praxis beim Grabenunterhalt liegt ein Merkblatt vor und findet eine Veranstaltung für die Gemeinden statt. - Ein Kurzbericht zur Wirksamkeit der Pufferstreifenkontrollen findet statt. - Abläufe bei Verstössen sind geklärt und in einem Schema dargestellt.

7 Massnahmen zur Querschnittsaufgabe «Sensibilisierung der Verantwortlichen»

Zu Beginn der ersten Umsetzungsetappe wurde ein Kommunikationskonzept erarbeitet. Es lag im März 2019 vor.⁹ Für die Dauer der BDS SG von 2018–2025 hält das Konzept die Verantwortlichkeiten, Grundsätze, Kernbotschaften und Ziele fest. Die Schwerpunkte und die Massnahmen für die Kommunikation sind im Konzept bis auf Ende 2021 ausgelegt. Für die zweite Umsetzungsetappe müssen diese beiden Elemente des Kommunikationskonzepts neu formuliert werden.

Der Tätigkeitsbericht liefert eine Übersicht über die getätigten Kommunikationsmassnahmen und verweist auf die Schnittstellen zu den anderen Massnahmen sowie zur Kampagne «Mission B» von SRF.¹⁰ Die Zwischenevaluation kommt zum Schluss, dass die projektinterne Kommunikation ausreichend ist, nach aussen aber stärker kommuniziert werden könnte. Sie empfiehlt, mehr Ressourcen für die Kommunikation einzusetzen.¹¹

Bei der Querschnittsaufgabe werden zwei Massnahmen umgesetzt.



Sanierte Trockenmauer Alp Schrina Walenstadtberg: © ANJF

⁹ ANJF (Hrsg.) (2019): Kommunikationskonzept Biodiversitätsstrategie St.Gallen. Kanton St.Gallen. Volkswirtschaftsdepartement. Amt für Natur, Jagd und Fischerei.

¹⁰ Quelle: ANJF (2021: 26).

¹¹ Quelle: Walker und Heimann (2021: 17 und 25).

Massnahme 5		Querschnittsaufgabe «Sensibilisierung der Verantwortlichen»	
Titel	Landwirtinnen und Landwirte im Bereich Biodiversität aus- und weiterbilden sowie beraten		
Ausgangslage	Jährlich schliessen im Kanton St.Gallen rund hundert junge Berufsleute ihre Ausbildung als Landwirte ab. Ihre Tätigkeit hängt längerfristig stark von einer intakten Biodiversität ab. Weiter werden durch den Bund laufend neue Massnahmen zur Förderung der Biodiversität ergriffen, die zu einem Grossteil auch die Landwirtinnen und Landwirte tangieren. Die Aus- und Weiterbildung der Landwirtinnen und Landwirte fördert einerseits das Verständnis für die Zusammenhänge zwischen Bewirtschaftung und Biodiversität, andererseits eröffnen sich für sie Möglichkeiten, ihren Betrieb ökologisch aufzuwerten, indem im Kurswesen praxisgerechte Massnahmen auf Basis der Bundesvorgaben erläutert und demonstriert werden. In der ersten Umsetzungsetappe wurde das überarbeitete Lehrmittel zum Kapitel «Nachhaltig handeln» im ordentlichen Lehrplan für Landwirte und Landwirtinnen etabliert. Im Wahlbereich des dritten Lehrjahres wurde die Spezialrichtung «Biolandbau» angepasst. Die Weiterbildung der Betriebsleiterschule wurde durch Module zum Thema «Biolandbau und Biodiversität» ergänzt. Auch in anderen Weiterbildungskursen und an Flurbegehungen wurde das Thema Biodiversität breiter verankert.		
Ziele	- Einsatz des überarbeiteten Lehrmittels «Nachhaltig handeln» ist im Unterricht etabliert. - Die Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer am LZSG nehmen von Jahr zu Jahr im Bereich Biodiversität um 10 Prozent zu. - Das Wahlfachangebot am bzbs Rheinhof (Wahlfach Biodiversität) ist ausgebaut. - Die Beteiligung an freiwilligen Direktzahlungsprogrammen im Bereich Biodiversität nimmt zu. - Im Rahmen des Projekts «Lehrgang gesamtbetriebliche Biodiversitätsberatung» werden weitere qualifizierte Beratungspersonen ausgebildet.		
Arbeits- und Zeitplan			
Arbeitsschritte		Start - Ende	
Durch das bzbs Rheinhof als Bildungsanbieter die gesamtschweizerischen Lehr- und Bildungspläne umsetzen und dadurch ein Angebot in der Aus- und Weiterbildung zum Thema Biodiversität schaffen.		2022–2025	
Durch das LZSG jährlich ein bedarfsorientiertes und praxisnahes Kursprogramm zum Thema Biodiversität anbieten und so die Umsetzung der Programme des Bundes optimal begleiten.		2022–2025	
Als Pilotkanton am Projekt «Lehrgang gesamtbetriebliche Biodiversitätsberatung» teilnehmen, Anliegen einbringen und Fachpersonen ausbilden.		2022–2025	
Schnittstellen	Massnahmen 7b, 7c und 8		
Federführung	bzbs, LZSG, Nicole Inauen		
Beteiligte Stellen			
Weitere Partner	Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter, IP Suisse, Bio Suisse, LWA, Agridea		
Ressourcenbedarf	Kein zusätzlicher Bedarf		
Finanzierung	Budget 2022, Aufgaben- und Finanzplan 2023–2025		
Indikatoren für die Erfolgskontrolle	- Anzahl Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Wahlfach und BLS-Modul Biodiversität - Anzahl Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Weiterbildungskursen des LZSG - Anzahl Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter sowie Landwirtinnen und Landwirte, die Beratungsangebote in Anspruch nehmen, insbesondere gesamtbetriebliche Biodiversitätsberatungen		

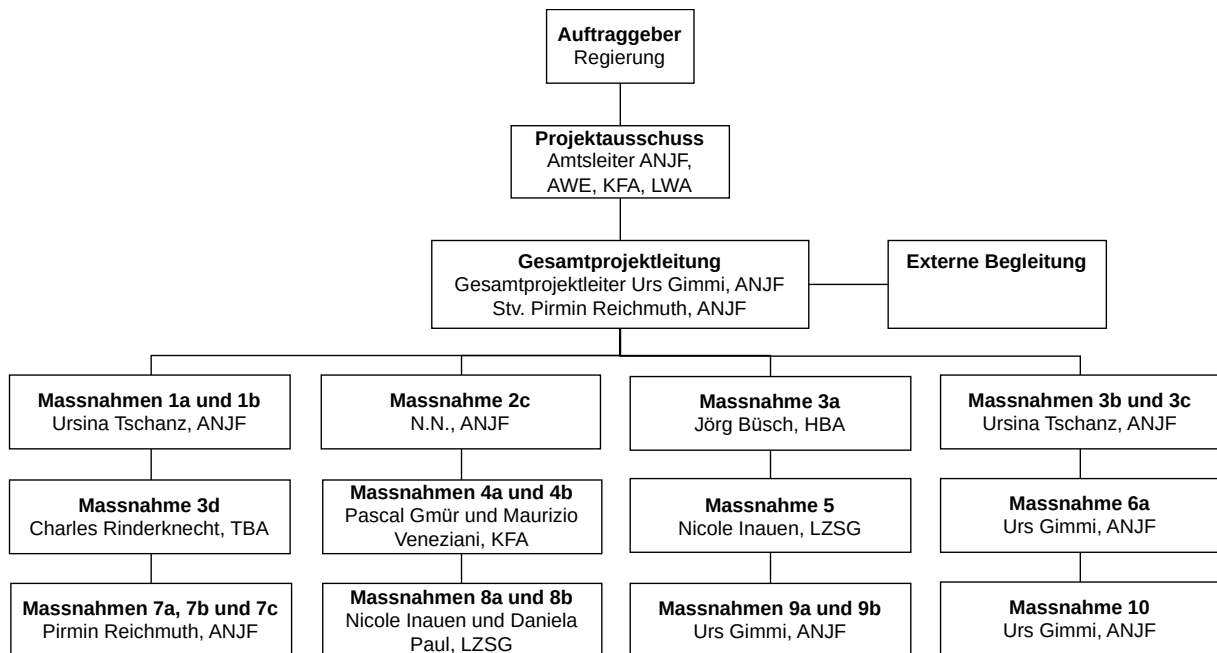
Massnahme 6a	Handlungsfeld «Optimierung des Vollzugs im Bereich Natur- und Landschaftsschutz»	
Titel	Durch Öffentlichkeitsarbeit Zielgruppen sensibilisieren	
Ausgangslage	In der ersten Umsetzungsetappe wurde das Kommunikationskonzept 2018–2025 erarbeitet. Es definiert die Schlüsselthemen, die Kernbotschaften und die umzusetzenden Kommunikationsmassnahmen. Für die zweite Etappe sind im Konzept die zeitlichen, thematischen und zielgruppengerechten Schwerpunkte sowie die Kommunikationsmassnahmen festzulegen.	
Ziele	- Schwerpunkte und Kommunikationsmassnahmen für die zweite Umsetzungsetappe sind festgelegt. - Das ANJF und seine Partner kommunizieren breiter und regelmässiger über Biodiversität. - Den Zielgruppen werden Handlungsoptionen aufgezeigt, um die Biodiversität zu erhalten und zu fördern. - Für die Kommunikation sind die bewährten Partnerschaften gepflegt und neue Partnerschaften aufgebaut.	
Arbeits- und Zeitplan		
Arbeitsschritte		Start - Ende
Im Kommunikationskonzept aktualisierte Schwerpunkte und Massnahmen festlegen.		Bis Ende Februar 2023
Kommunikationsmassnahmen umsetzen.		2023–2025
Schnittstellen	Alle Massnahmen	
Federführung	ANJF, Abteilung N&L, Urs Gimmi	
Beteiligte Stellen	VD GS, Staatskanzlei, HBA, KFA, LZSG, TBA	
Weitere Partner	Naturinfo, diverse Medien	
Ressourcenbedarf	Kein zusätzlicher Bedarf	
Finanzierung	Budget 2022, Aufgaben- und Finanzplan 2023–2025	
Indikatoren für die Erfolgskontrolle	- Aktualisiertes Kommunikationskonzept liegt vor. - Indikatoren für Kommunikationsmassnahmen können erst bestimmt werden, wenn das aktualisierte Kommunikationskonzept vorliegt.	

8 Umsetzung, Erfolgskontrolle, Monitoring

8.1 Projektorganisation und Grundsätze der Umsetzung

Die Regierung hat mit dem RRB 2018/460 den Projektauftrag erteilt, die BDS SG umzusetzen. Der Projektauftrag enthält das Organigramm (siehe Abb. 8-1) und die Aufgaben und Kompetenzen der einzelnen Gremien fest.¹²

Abbildung 8-1 Organigramm für die Umsetzung der BDS SG



Regierung

Die Regierung hat die BDS SG verabschiedet und den Projektauftrag erteilt. Sie nimmt Berichterstattungen während (z.B. Faktenblätter, Zwischenevaluation, Tätigkeitsbericht) und am Ende (Schlussevaluation, Schlussbericht) der Umsetzung zur Kenntnis.

Projektausschuss

Der Projektausschuss genehmigt die Projektplanung und überwacht den Projektfortschritt. Er gibt Berichterstattungen gegenüber der Regierung frei. Er unterstützt und berät das Projektteam.

Gesamtprojektleitung

Die Gesamtprojektleitung ist für die operative Planung und Steuerung der Umsetzung der BDS SG verantwortlich. Sie ist für die interne Kommunikation zur Umsetzung der BDS SG zuständig. Sie legt Besprechungen mit dem Projektausschuss und den Massnahmenleiterinnen und -leitern fest. Die Gesamtprojektleitung überwacht die Arbeiten der Massnahmenleiterinnen und -leiter und verantwortet die Berichterstattung gegenüber dem Projektausschuss und der Regierung.

Massnahmenleiterinnen und -leiter

Die Massnahmenleiterinnen und -leiter planen die ihnen zugewiesenen Massnahmen und setzen sie um. Sie stellen die Erreichung der Ziele, die Einhaltung der Termine und den effizienten Einsatz der Ressourcen sicher. Gegenüber der Gesamtprojektleitung rapportieren sie den Stand der Umsetzung ihrer Massnahmen und weisen auf Schwierigkeiten hin.

¹² Organigramm und Ausführungen zu den Gremien basieren auf dem Projektauftrag der Regierung (RRB 2018/460) und wurden aktualisiert sowie ergänzt (z.B. Aufgaben und Kompetenzen der Regierung und der externen Begleitung).

Externe Begleitung

Die externe Begleitung unterstützt und berät den Gesamtprojektleiter. Sie hilft bei der Vor- und Nachbereitung von Sitzungen der einzelnen Gremien und erarbeitet bei Bedarf Grundlagen für die Projektabwicklung und die Kommunikation.

Grundsätze für die Umsetzung

In der BDS SG sind die Grundsätze für die Umsetzung formuliert. Sie erfolgt auch in der zweiten Umsetzungsetappe als offener und für alle Beteiligten transparenter iterativer Prozess, in dem – falls notwendig – Anpassungen und Ergänzungen zum vorgezeichneten Weg möglich sein sollen (siehe Übersicht über die Massnahmen in Kapitel 3.2). Für die Umsetzung der Massnahmen sind die für diesen Fachbereich verantwortlichen Ämter zuständig. Das ANJF zeichnet verantwortlich für die übergeordneten Aufgaben und die Koordination unter den beteiligten Akteuren (Gesamtprojektleitung). Dies umfasst auch die Kommunikation zur BDS SG in der Öffentlichkeit (siehe Massnahme 6a in Kapitel 7).

8.2 Umsetzung der zweiten Etappe

Die Umsetzung der BDS SG erfolgt in zwei Etappen. Die erste Umsetzungsetappe dauerte von 2018 bis Ende 2021. Dieser Ergänzungsbericht ist die Grundlage für die zweite Etappe von 2022–2025.

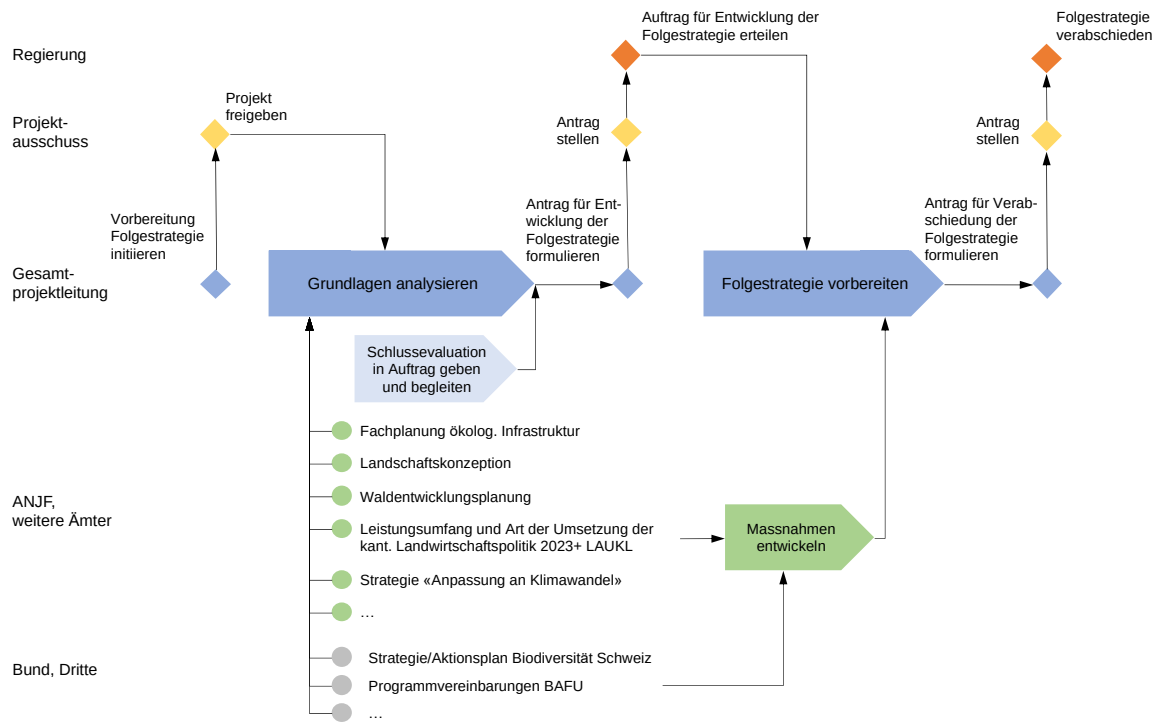
Über die Terminierung der BDS SG und eine allfällige Folgestrategie sollen der Projektausschuss und die Regierung zu Beginn des zweiten Quartals 2025 befinden. Dadurch verbleibt etwas mehr als ein halbes Jahr Zeit, um eine Folgestrategie zu entwerfen, sie bei allen Interessengruppen in die Vernehmlassung zu schicken und von der Regierung verabschieden zu lassen. In Abbildung 8–2 ist dieser zeitliche Ablauf zusammen mit anderen relevanten Planungen, Strategien und Prozessen dargestellt.

Abbildung 8–2 Zeitplan der BDS SG und relevanter Prozesse

	2022		2023				2024				2025				2026	
	III	IV	I	II	III	IV	I	II	III	IV	I	II	III	IV	I	II
Schwerpunktplanung der Regierung																
2017–2027																
Biodiversitätsstrategie BDS SG																
2. Umsetzungsetappe 2022–2025																
Schlussevaluation																
Vorbereitung einer allfälligen Folgestrategie																
Entscheid für oder gegen eine Folgestrategie																
Umsetzung einer allfälligen Folgestrategie																
NFA-Programmvereinbarung																
Programmpériode 2020–2024 (inkl. Nachbesserungsjahr 2025)																
Vorbereitung Programmpériode 2025–2028																
Programmpériode 2025–2028																
Fachplanung ökolog. Infrastruktur																
Projektbearbeitung																
Landschaftskonzeption																
Phase IIA Ableitung von Zielen für Landschaftstypen																
Phase IIB Ableitung allg. Qualitätsziele																
Strategie «Anpassung an Klimawandel»																
Aufbau Biodiversitätsmonitoring BDM-Ost																
Testlauf																
Permanente Erhebung																

Diverse Grundlagen bilden die Basis für die Vorbereitung einer allfälligen Folgestrategie (siehe Abbildung 8-3). Zentral ist die Schlussevaluation, die eine abschliessende Beurteilung der Umsetzung und der Zielerreichung der BDS SG vornimmt (siehe Kapitel 8.3). Wichtig sind aber auch Erkenntnisse aus anderen Projekten und Planungen (z.B. Fachplanung ökologische Infrastruktur, Landschaftskonzeption) sowie Vorgaben von laufenden Programmen und Prozessen (z.B. NFA-Programmvereinbarungen mit dem BAFU).

Abbildung 8-3 Vorgehen zur Vorbereitung einer allfälligen Folgestrategie



8.3 Beurteilung der Umsetzung und der Zielerreichung (Erfolgskontrolle)

Eine vorläufige Beurteilung der Umsetzung der BDS SG für die erste Umsetzungsetappe hat durch die Zwischenevaluation und den Tätigkeitsbericht stattgefunden.¹³

Zur Beurteilung der Umsetzung und der Zielerreichung der BDS SG wird eine Schlussevaluation bis März 2025 erstellt (siehe Abbildung 8-2). Diese Evaluation soll durch ein spezialisiertes externes Büro erarbeitet werden. Dazu ist im dritten Quartal 2024 die Evaluation durch das Projektteam vorzubereiten (Pflichtenheft verfassen, Auftrag vergeben, Daten aufbereiten usw.). Bearbeitet wird die Schlussevaluation im vierten Quartal 2024 und im ersten Quartal 2025. Neben Informationen zur Projektabwicklung und zur Massnahmenumsetzung sind auch die Meinungen der relevanten internen (Projektausschuss, Gesamtprojektleitung, Massnahmenleiterinnen und -leiter) und externen Akteure (Gemeinden, Verbände, Organisationen) einzuholen. Mit der Evaluation werden die folgenden Fragen beantwortet:

- Wurden die strategischen Ziele der BDS SG richtig gesetzt? (Zielanalyse)
- Wurden die strategischen Ziele erreicht? (Zielerreichungskontrolle)
- Wurden die richtigen Umsetzungsstrategien festgelegt? (Wirkungsanalyse)
- Erfolgte die Umsetzung der vorgesehenen Massnahmen planmässig? (Vollzugskontrolle)
- Waren die Instrumente und Massnahmen wirksam und effizient?
- Unterstützt die BDS SG die Umsetzung der Strategie Biodiversität Schweiz und des damit einhergehenden Aktionsplans auf kantonaler Ebene?
- Welche Folgerungen und Empfehlungen ergeben sich für die Weiterführung oder eine allfällige Anpassung der BDS SG (Ziele, Massnahmen) und für den Vollzug?

8.4 Monitoring des Zustands der Biodiversität in St.Gallen

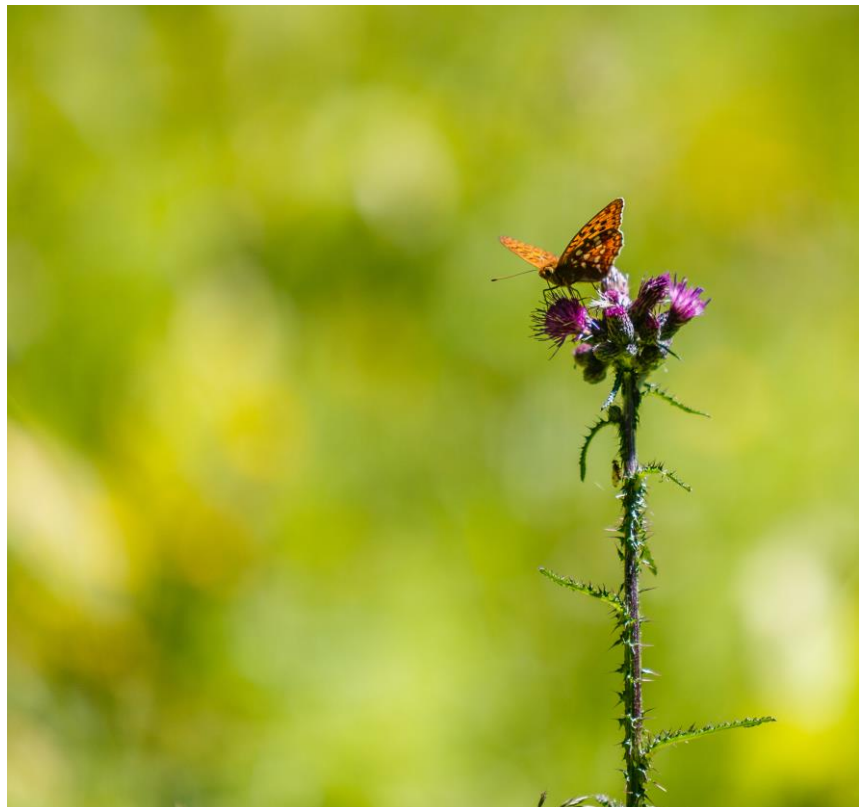
Die Überwachung des Zustands der Biodiversität im Kanton St.Gallen und der Einflussfaktoren stellt sicher, dass beispielsweise Veränderungen bei den national prioritären Arten, Auswirkungen

¹³ Walker und Heimann (2021), ANJF (2021).

von Umwelteinflüssen (Klimaveränderungen, Immissionen), von menschlichen Aktivitäten und von neuartigen Veränderungen oder Gefährdungen frühzeitig erkannt werden.

Die bestehenden Aktivitäten haben sich diesbezüglich bewährt. Eine wichtige Datenquelle sind die Monitorings auf nationaler Ebene. Die wichtigsten sind das Biodiversitätsmonitoring Schweiz (BDM), die Wirkungskontrolle Biotopschutz Schweiz (WBS), das Programm «Arten und Lebensräume Landwirtschaft» (ALL-EMA), Landschaftsbeobachtung Schweiz (LABES) und das Landesforstinventar (LFI).

Die Monitorings auf nationaler Ebene können meist keine stichhaltigen Aussagen über den Zustand der beobachteten Grössen auf kantonaler Ebene machen. Deshalb baut der Kanton St.Gallen mit anderen Kantonen der Ostschweiz ein BDM-Ost auf. Im Jahr 2023 findet für dieses verdichtete Biodiversitätsmonitoring ein Testlauf statt. Ab dem Jahr 2024 soll das BDM-Ost operativ sein. Gesicherte Daten zur Entwicklung des Zustands der Biodiversität werden aber erst in einigen Jahren vorliegen.



Perlmutterfalter: © ANJF

9 Rechtliche, finanzielle und personelle Folgen

9.1 Erlassänderungen für die Umsetzung der Biodiversitätsstrategie St.Gallen

Erlassänderungen sind auch für die zweite Umsetzungsetappe nicht notwendig.

9.2 Finanzbedarf und Finanzierung der Massnahmen

Für die zweite Umsetzungsetappe der BDS SG werden vom Kanton keine zusätzlichen finanziellen Mittel benötigt. Der Finanzbedarf für die 16 Massnahmen, die von der ersten Etappe weitergeführt werden, ist über das laufende Budget des Kantons gesichert. Der Bund beteiligt sich bei einigen Massnahmen an den Kosten über die NFA-Programmvereinbarungen in den Bereichen Landschaft, Naturschutz, Wald und Revitalisierungen.

Die neue Massnahme 2c zur Beschattung der Fliessgewässer erfordert einen einmaligen Finanzbedarf von rund 40 000 Franken (Drittauftrag für Beschattungskarte und Priorisierung der Gewässer) und jährlich wiederkehrende Kosten von rund 50 000 Franken für die Unterstützung von Gemeinden und für Meliorationen. Auch die finanziellen Mittel für die zweite neue Massnahme (3d) zur Förderung der Grünräume entlang von Strassen stehen über das Budget des TBA zur Verfügung. Für die Massnahme 7a fallen einmalig Kosten von 40 000 Franken für die Bestimmung der Artwerte an. Alle diese Ausgaben können über das laufende Budget der federführenden Ämter gedeckt werden.

9.3 Personalbedarf

Für die Gesamtdauer der BDS SG wurde für das ANJF eine befristete Stelle zur Umsetzung der Massnahmen bewilligt. Eine Organisationsanalyse beim ANJF hat für die zweite Umsetzungsetappe die Notwendigkeit einer weiteren halben Stelle zur Koordination und Umsetzung der Massnahmen ausgewiesen.

Für die Umsetzung der Massnahme 2c, «Beschattung von Fliessgewässern», führt der Bericht über die Strategie zur Anpassung an den Klimawandel zusätzlich 15 Stellenprozente auf (siehe Kapitel 4.2).